

Antimuslimischer Rassismus Report 2016

DOKUSTELLE



Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Impressum

Medieninhaber- und Herausgeber: Dokumentations- und Beratungsstelle
Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus

Verein: Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Übergriffe

Layout: Vildan Gülle

Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Freiwillige MitarbeiterInnen: Ümmü Selime Türe, Elif Öztürk, Esra Dal,
Hussein Al Rawi, Rumeysa Betül Dür und Sara Khattab

✉ office@dokustelle.at

🏠 www.dokustelle.at

☎ +43 676 40 40 00 5

📘 DokustelleOesterreich

IBAN AT18 1420 0200 1259 5647

BIC EASYATW1

2017

INHALT

Report 2016

EDITORIAL	2
1. WER SIND WIR?	4
1.1 AUFGABENBEREICHE	5
1.2 EVENTS	6
2. DEFINITIONEN	12
3. ISLAMFEINDLICHKEIT IN ZAHLEN & FAKTEN	16
3.1 FÄLLE	16
3.2 STATISTIK & ANALYSE	32
4. HASSREDE / HATE SPEECH & WEITERES	40
5. EMPFEHLUNGEN	55

EDITORIAL

Trotz den medialen und politischen Diskursen in den letzten Monaten, in der wir viel Energie und Zeit in gesellschaftliche Aktivitäten gewidmet haben, freut es uns, dass Sie hiermit den zweiten Antimuslimischen Rassismus Report in den Händen halten. Dem intensiven Jahr 2015 folgte ein noch intensiveres Jahr 2016, in der sich Entwicklungen des vorangegangenen Jahres weiter angespannt haben und neue hinzugekommen sind.

Heuer präsentieren wir den Antimuslimischen Rassismus Report 2016 mit einer Namensänderung: "Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus". Wie jeder weiterer Rassismus auch, ist der antimuslimische Rassismus eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Dokustelle erhöhte ihre Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und strebte die Vernetzung mit weiteren Organisationen und Partnern an.

Im Antimuslimischen Rassismus Report 2016 präsentieren wir Ihnen die dokumentierten Zahlen, Statistiken, Analysen und Fallbeispiele. Zudem erhalten Sie einen Einblick in die Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus, sowie deren Tätigkeit und Entwicklung im Jahr 2016. Dokumentiert wurden im Jahr 2016 insgesamt 253 islamfeindliche bzw. antimuslimisch rassistische Fälle. Im vorherigen Jahr betrug die Anzahl der dokumentierten Fälle noch 156. Mit 97 Fällen mehr verzeichneten wir einen Anstieg um 62%. Es ist festzuhalten, dass unsere Zahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Das Ziel unserer Dokumentierungs- und Beratungsstelle ist es, zum einen Betroffenen Unterstützung zu bieten und zum anderen anhand vorhandener Zahlen und Fakten Tendenzen in der Gesellschaft zu ermitteln. Diesem Ziel sind wir heuer mit einer detaillierten Analyse nachgegangen.

Ein besonderer Dank geht an alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Dokumentations- und Beratungsstelle, für die es stets selbstverständlich ist, viel Zeit und Energie zu investieren: Ümmü Selime Türe, Esra Dal, Hussein Al Rawi, Rumeysa Betül Dür und Sara Khattab.

Elif Öztürk

1. WER SIND WIR?

Die Dokustelle ist spezialisiert auf die Themengebiete "Islamfeindlichkeit" und "antimuslimischer Rassismus". Sie wurde im Dezember 2014 errichtet, um den antimuslimischen Rassismus zu dokumentieren und Betroffene zu beraten und ist somit die einzige etablierte Fachstelle ausschließlich für Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus in Österreich. Die Dokustelle ist ein Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (ein Fachverein der IGGiÖ).

Im Team der Dokustelle sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Der professionelle Hintergrund ist breit gefächert. Am Projekt wirken JuristInnen, Kultur- und SozialanthropologInnen, BildungswissenschaftlerInnen, PsychologInnen und PolitikwissenschaftlerIn mit. Die Dokustelle hat ihren Sitz in Wien, weshalb ihre Arbeit in der Hauptstadt stärker präsent ist. Um möglichst viele Menschen in anderen Bundesländern zu erreichen, ist die digitale Präsenz dieser Arbeit einer der wichtigsten Medien. Weitere Zweigstellen in den restlichen Bundesländern sind in Planung.

1.1 AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus ist in vielen Gebieten tätig. Hinzu kommt, dass sie in den letzten beiden Jahren ihre Aufgabenbereiche erweitert und spezifiziert hat, um effizienter und nachhaltiger zu arbeiten.

■ BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Opfer einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir dem/der Betroffenen Beistand leisten und diesem/r bei weiteren Schritten behilflich sein. Die seelsorgerische Aufarbeitung eines Gesprächs stärkt den/die Betroffenen und gibt ihm/ihr das Gefühl nicht alleine zu sein. Aus diesem Grund geht es zunächst um die Erstaussprache zum Vorfall und in Folge um die

■ BERATUNG.

Kontaktiert uns eine Person telefonisch oder schriftlich und hat diese Person konkrete Fragen bezüglich einer Situation, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so ...

■ VERMITTELN

wir sie weiter an etablierte, fachgerechte staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen, Stellen und Organisationen. Neben unserer herkömmlichen Dokumentation durch gemeldete Fälle betreiben wir auch ...

■ MEDIENBEOBACHTUNG

indem wir islamfeindliche Aussagen bzw.

hate speech in Zeitungen, Zeitschriften und soziale Medien u.ä. erfassen und ...

■ DOKUMENTIEREN.

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir zusätzlich zum antimuslimischen Rassismus insbesondere auch die Zivilcourage fest, die wir ebenfalls statistisch erfassen. Die Zivilcourage wirkt dem Rassismus und seinen Folgen in der Gesamtgesellschaft entgegen und deshalb ist es wichtig, diese aufzuzeigen und zu bestärken. Mit der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv dagegen arbeiten. Deshalb sind ...

■ BILDUNGSARBEIT und BEWUSSTSEINSBILDUNG

umso wichtiger, um in der Gesamtgesellschaft Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus vorzubeugen. Mit unseren Seminaren, Fortbildungen und Workshops sensibilisieren wir Menschen. Dabei zeigen wir auf, dass Islamfeindlichkeit gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentierungs- und Bildungsarbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung.

■ Die KOOPERATION

mit verschiedenen nationalen, europäischen und internationalen Vereinen, Zivilorganisationen, Initiativen, Institutionen und Schulen ist ein wichtiger Bereich unserer Tätigkeit.

1.2 EVENTS

DER VERANSTALTUNGEN UND AKTIVITÄTEN IM JAHR 2016

19. Februar



Teilnahme an der Veranstaltung in Wien „Holistic Approach to addressing Intolerance and discrimination against muslims in OSZE Region“ der OSCE-ODIHR.

26. April



Veranstaltung eines Workshops in Kooperation mit Beamtinnen der Kriminalprävention der Landespolizeidirektion zum Thema „Antimuslimischer Rassismus, Islamfeindlichkeit, Übergriffe, Angst – Wie kann uns die Polizei weiterhelfen?“

4. Mai



Besuch bei „Humanic Relief“ und Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu Antimuslimischen Rassismus.

21. April



Präsentation „Antimuslimischer Rassismus Report 2015“ im Presseclub Concordia.

3. Mai



Teilnahme an der von der EMISCO (European Muslim Initiative for Social Cohesion) mitorganisierten Podiumsdiskussion an der Universität Köln und Präsentation u.a. der Ergebnisse des Antimuslimischen Rassismus Report 2015.

21. Mai



Podiumsdiskussion: Rassismus & Islamfeindlichkeit dürfen kein „Wahlmagnet“ sein.

16. – 17. Juni



Teilnahme an der Konferenz "Turning words into tolerant action to address antisemitism, intolerance and discrimination" im Europäischen Parlament in Brüssel.

24. – 26. Juni



Teilnahme an „European Islamophobia Summit“ in Sarajevo. Zum ersten Mal werden europäische Organisationen und Vereine eingeladen, um über steigenden antimuslimischen Rassismus in Europa zu diskutieren.

29. August



Teilnahme bei der Aktion „Schwimmen wie es uns gefällt“, um sich gegen ein Burkiniverbot zu solidarisieren.

4. September



Die Dokustelle spricht bei der Kundgebung „Verschleierung sozialer Probleme auf unserem Rücken? Nicht mit uns!“, organisiert vom Netzwerk muslimischer Zivilgesellschaft.

30. Oktober



Leistung von Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in der „Atib Union“.

1. November



Präsentation der Arbeit bei den IFW-Frauen.

5. November



Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir Mehr“ gibt die Dokustelle ein Statement bei den Videobotschaften von „BÜNDNIS für Menschenrechte & Zivilcourage“ ab.

13. November



Die Dokustelle diskutiert mit bei der Veranstaltung „Xeno- und Islamophobie in der Politik: Kapitulation oder Partizipation?“ organisiert von der „Initiative für rassistisfreie Politik“.

15 - 16. November



Organisierung eines hate-crime Trainingsprogramms mit der Unterstützung von ODIHR (Office for Democratic Institutions and Human Rights) für Zivilorganisationen und Vereine. Das Programm „Training on Hate Crime for civil society activists working on intolerance against muslims“ soll auch Anlass sein sich mit MultiplikatorInnen auszutauschen und zu vernetzen.

21. November



Teilnahme an der vom Religionsforum Ottakring organisierten Diskussionsrunde „sichtbar religiös“ teil.

27. November

Veröffentlichung einer Stellungnahme zum „internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ gemeinsam mit dem Netzwerk Muslimische Zivilgesellschaft, IFW - Islamische Föderation in Wien, Initiative für rassistisfreie Politik, JLK - Jugend der Liga Kultur und der FHÖ – Flüchtlingshilfe Österreich.

18. Novmeber



Die Dokustelle stellt ihre Arbeit der IFW Frauen vor.

26. November



In der ‚Speak Up Zaynab‘ – Veranstaltung des iranischen Kulturhauses spricht die Dokustelle gemeinsam mit muslimischen Frauen aus verschiedensten Bereichen der Zivilgesellschaft.

5. -6. Dezember



Teilnahme an der vom OSZE/ODIHR organisierten "Best Practices and Lessons Learned in Monitoring, Recording and Reporting of Anti-Muslim Hate Crimes" in Warschau- Workshop und präsentiert die Arbeit der Dokustelle.

2. DEFINITIONEN

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus dokumentiert unterschiedliche Arten von islamfeindlichen Delikten. Wir unterscheiden in unserer Arbeit zwischen Hassverbrechen/hate crime, Verhetzung/Hassrede/hate speech, Diskriminierung, verbalem Angriff, Beschmierung (halb) öffentlicher Plätze, die an Islamfeindlichkeit bekämpfende und muslimischen Institutionen gerichtete Islamfeindlichkeit und die Kategorie Sonstiges.

HASSVERBRECHEN/HATE CRIME

Bei der Definition **Hassverbrechen (hate crime)** orientieren wir uns an der Definition der OSZE-Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:

„Hate crimes sind kriminelle Handlungen mit einem Vorurteilmotiv. Dieses Motiv ist das Unterscheidungsmerkmal, das es von anderen Verbrechen abhebt“¹.

Damit bestehen islamfeindliche **Hassverbrechen** aus zwei Elementen, um einen Fall als ein islamfeindliches **Hassverbrechen** kategorisieren zu können:

1. Das islamfeindliche Motiv des Täters/der Täterin und
2. Das begangene strafrechtliche Delikt des Täters/der Täterin.

Das islamfeindliche Motiv kann man u.a. an islamfeindlichen verbalen Äußerungen vor, der Tat, währenddessen oder nach der Tat erkennen. Hinterlassene Schmierungen am Tatort können Indikatoren für ein **Hassverbrechen** sein: „Muslime raus“ etc. **Islamfeindliche Hassverbrechen** können sowohl an einer bzw. mehreren Personen als auch an muslimischen Einrichtungen wie z.B. Kulturvereinen, Grabstätte, Moscheen begangen werden, die mit dem Vorurteilmotiv „muslimisch“ gezielt ausgewählt wurden.

Auch im österreichischen Strafgesetzbuch wird festgehalten, dass rassistisch motivierte Straftaten erschwert sanktioniert werden (§ 33):

¹ „Gesetze gegen ‚Hate Crime‘ – ein praktischer Leitfaden“. 2011. OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Warschau.

(1) Ein Erschwerungsgrund ist es insbesondere, wenn der Täter [...] 5. aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen, insbesondere solchen, die sich gegen eine der in § 283 Abs. 1 Z 1 genannten Gruppen von Personen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe richten, gehandelt hat;²

VERHETZUNG/HASSREDE/HATE SPEECH

Verhetzung/Hassrede/Hate speech wird bei der OSZE definiert mit „Äußerungen [...], die zu Hass anstiften oder für manche Gruppen verletzend sind. Andere verbreitete Verbote betreffen Äußerungen, die die ‚Ehre‘ oder ‚Würde‘ einer Person oder einer Nation verunglimpfen.“³ Verhetzungsgesetze variieren von Land zu Land. Im österreichischen Strafgesetz muss die Verhetzung in einem öffentlichen Raum begangen werden bzw. einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein, um es als solches kategorisieren zu können. Im Jahre 1997 wurde eine Empfehlung R (97) 20 vom Ministerkomitee des Europarates über die **Verhetzung/Hassrede/Hate speech** verabschiedet. Darin wird **Hate Speech** wie folgt definiert:

„Jegliche Ausdrucksformen, welche [...] Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt.“¹

¹ <http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf> [13.3.2017].

² [https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=33&Anlage=&Uebergangsrecht=\[15.03.2017\]](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=33&Anlage=&Uebergangsrecht=[15.03.2017])

³ „Gesetze gegen ‚Hate Crime‘ – ein praktischer Leitfaden“. 2011. OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Warschau.

Im österreichischen Strafgesetz wurde die Verhetzung im § 283 StGB novelliert und seit dem 1.1.2016 ist gültig:

„(1) Wer öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt, [...] ...ist mit bis Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer die Tat nach Abs. 1 in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise begeht, wodurch die in Abs. 1 bezeichneten Handlungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer durch eine Tat nach Abs. 1 oder 2 bewirkt, dass andere Personen gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe Gewalt ausüben, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) “Wer, wenn er nicht als an einer Handlung nach den Abs. 1 bis 3 Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, schriftliches Material, Bilder oder andere Darstellungen von Ideen oder Theorien, die Hass oder Gewalt gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe befürworten, fördern oder dazu aufstacheln, in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise, wodurch diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, in gutheiender oder rechtfertigender Weise verbreitet oder anderweitig öffentlich verfgbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagesstzen zu bestrafen.”⁴

DISKRIMINIERUNG

Die Stadt Wien definiert auf ihrer Homepage die „**Diskriminierung**“ wie folgt:
„Diskriminierung ist jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer (zum Beispiel Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung)

⁴ [https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=283&Anlage=&Uebergangsrecht=\[13.2.2017\]](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=283&Anlage=&Uebergangsrecht=[13.2.2017]).

beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer (zum Beispiel Weltanschauung, Religion oder sexuelle Orientierung) Merkmale“⁵. Hierzu zählt vor allem die Arbeitswelt, Schule, der Zugang zu Gütern wie z.B. Wohnungen, gehinderte Zugänge zu Geschäften und weiteren Dienstleistungen etc.

VERBALE ANGRIFFE

Bei **verbalen Angriffen** kann es sich um islamfeindliche Beleidigungen, Verunglimpfungen etc. handeln, die sich sowohl direkt als auch indirekt an Personen richten.

ISLAMFEINDLICHE BESCHMIERUNGEN

Islamfeindliche **Beschmierungen** können sich sowohl im öffentlichen als auch im halböffentlichen Raum befinden. Dabei reicht die Brandbreite von Beschmierungen einer Wand oder eines Werbeplakats bis hin zum Aufkleben von islamfeindlichen Parolen in Form von Sticker in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern etc.

ISLAMFEINDLICHKEIT AN ISLAMFEINDLICHKEIT BEKÄMPFENDE INSTITUTIONEN UND MUSLIMISCHE EINRICHTUNGEN

Wir dokumentieren auch Islamfeindlichkeit, die sich gegen muslimische Institutionen/Vereine richtet oder auch an Islamfeindlichkeit bekämpfende Einrichtungen. Hierzu gehören empfangene E-Mails, Briefe, Telefongespräche als auch persönliche Konfrontationen. Die Palette dieser Fälle reicht von (persönlichen) Beleidigungen bis zu direkten Drohungen und Herabwürdigungen.

SONSTIGES

Es gibt auch eine Bandbreite von Erlebnissen, die in keine der beschriebenen Kategorien zuordenbar sind. Darunter zählen Mobbing-Erfahrungen, Bespucken, Anrempelei etc. Auch gravierende Fälle, die keine offensichtlichen Motive laut dem aktuellen Strafgesetzbuch aufweisen, denen aber weitere Motive fehlen, werden ebenfalls in diese Kategorie aufgenommen.

5 <https://www.wien.gv.at/verwaltung/antidiskriminierung/definition/index.html> [3.4.2016].

3. ISLAMFEINDLICHKEIT IN ZAHLEN UND FAKTEN

3.1 FÄLLE

VERBALE ANGRIFFE

JÄNNER 2016 - 1020 WIEN

Eine Dame mit Niqab steht in der Station Bahnhof Meidling am U-Bahn Gleis mit einer großen Sporttasche. Eine Gruppe von Jugendlichen (18-20 Jahre) beginnen sie anzupöbeln mit Aussagen wie z.B. „Jetzt geht gleich die Bombe hoch“ und „Gehe zurück in dein Land“.

FEBRUAR 2016 - 1200 WIEN

Eine ältere Dame sitzt in der Nähe von Frau K. in der Straßenbahn. Nachdem die Freundin von Frau K. aussteigt und sie allein weiterfährt, murmelt die ältere Dame etwas vor sich hin. Frau K. hört nur Wörter wie *“gehört nicht dazu”, “Wien viel schöner”*. Sie wendet sich dann direkt an Frau K. und sagt zu ihr: *“Ihr sollt alle raus und nach Hause. Wien war früher viel schöner ohne euch. Das, was du am Kopf hast, gehört nicht zu Wien. Ihr zerstört die schöne Kultur in Österreich”*.

FEBRUAR 2016 - 1150 WIEN

Eine Schulklasse und die Lehrerin, Frau T., werden von einer älteren Dame in der U-Bahn angesprochen. Die Dame kritisiert das Kopftuch mancher SchülerInnen. Davon ermutigt fängt ein Mann mittleren Alters an Frau T. anzuschreien. Er schreit, dass man die Kinder zwingen würde Kopftücher zu tragen und, dass man die Österreicher ausnehme. Als er aussteigt, versucht er die Frau T. aus der U-Bahn mitzuziehen mit den Worten *„Komm raus du Scheißmoslem.“*

MÄRZ 2016 - 1200 WIEN

Ein älterer Herr steigt in den Bus ein und setzt sich in die Nähe von Frau N. und ihrem Mann. Dann murmelt der Herr nach einer Weile vor sich hin. Man hört Wörter wie: *“Scheißmuslime”* und *“Scheißkopftuch”*.

MÄRZ 2016 - 1120 WIEN

Zwei Damen laufen auf dem Gehsteig. Beide tragen einen Hijab. Beim Vorbeilaufen hören sie einen Mann zu ihnen sagen „*Sie gehören angezündet*“.

APRIL 2016 - 1100 WIEN

Eine Frau kommt auf die Frau R. gerade auf dem Gehsteig entgegen und fängt an sie anzusprechen: „*Willst du dich nicht anders anziehen?*“ Das schreit sie mehrere Male. Daraufhin antwortet ihr Frau R.: „*Wollen Sie sich nicht anders anziehen?*“. Frau R. trug an diesem Tag eine schwarze „*Abaya*“ und ein rotes Kopftuch.

APRIL 2016 - 1120 WIEN

Frau S. berichtet, dass sie am Bahnhof Meidling steht während zwei Männer ein junges Mädchen mit Kopftuch anpöbeln. Sie sagen Dinge wie „*Eure Männer kommen in unser Land und vergewaltigen unsere Frauen. Bei euch rennt ihr alle nackt rum und hier tragt ihr Kopftücher!*“ Als Frau S. dazwischen geht und damit droht den Sicherheitsdienst zu rufen, spuckt einer der beiden Täter sie an und stolpert mit dem anderen Täter Richtung Ausgang.

DEZEMBER 2016 - 1220 WIEN

Frau B. ist mit einer Gruppe von Freundinnen unterwegs. Unter ihnen befinden sich Damen mit Kopftuch und ein Kinderwagen. Eine Gruppe von Vätern mit ihren Kindern kommen ihnen entgegen. Einer der Väter sagt zu den Damen : „*Geht mal auf die Seite!*“ Ein anderer Vater spricht zu den Kindern: „*Sind eh nur Kopftücher, kannst sie niederrennen! Ist doch Scheiß egal!*“

DEZEMBER 2016 - 1020 WIEN

Frau L. ist in der Früh um ungefähr 08:20 Uhr mit ihren drei kleinen Kindern unterwegs. Sie fahren mit der U2 und verwenden nach dem Aussteigen den Lift. Ein Mann steigt auch in den Lift ein und schreit plötzlich Frau L. an: „*Was schaust so blöd. Geh weg von meinem Land. Das ist mein Österreich.*“ Sie sagt daraufhin: „*Ich bin auch Österreicherin und gehe nirgends hin.*“ Er schreit wiedermals: „*Ja mit deinem blöden Fetzen, geh weg. Ich fick dich und deine Kinder.*“ Frau L. reagiert: „*Das können Sie mit ihrer Familie machen. Ich gehe jetzt sofort zur Polizei.*“ Frau L. steigt mit ihren Kindern vom Lift aus. Der Mann bleibt jedoch im Lift. Sie will von ihm noch ein Foto machen. Dies gelingt ihr aber nicht, weil er sich hinter einem anderen Mann versteckt, der sich auch im Aufzug befindet, und der Lift abfährt.

BESCHMIERUNGEN

FEBRUAR UND MÄRZ 2016

Eine unbekannte Person klebt islamfeindliche Aufkleber in der U-Bahn. Darauf ist zu lesen: „Wann bestraft man endlich die kriminellen Kopftuch-Islamisten mit ihrem Kopfabhacken?“



MAI 2016

Weiters taucht auch ein solches, in gleicher Art und Weise geschriebenes und gepicktes Papier mit folgendem Spruch auf: „Gegen Juden und islamischen Kopftuch“

Und auch mit folgendem Spruch: „Wählt Hofer, Scheiss Islam“





Graz - Oktober



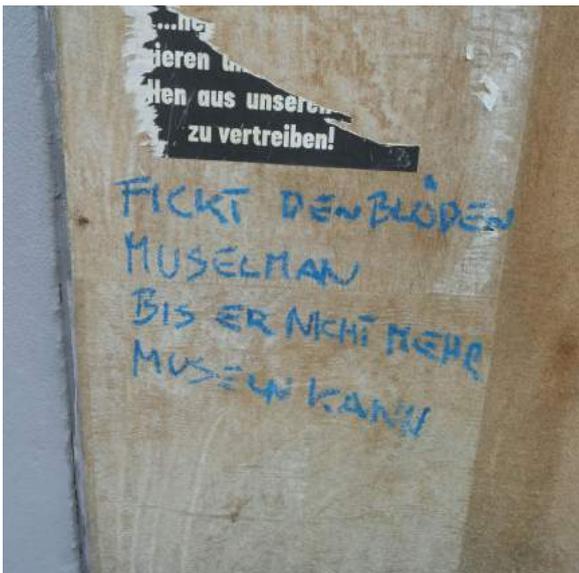
Wien 1020 - September



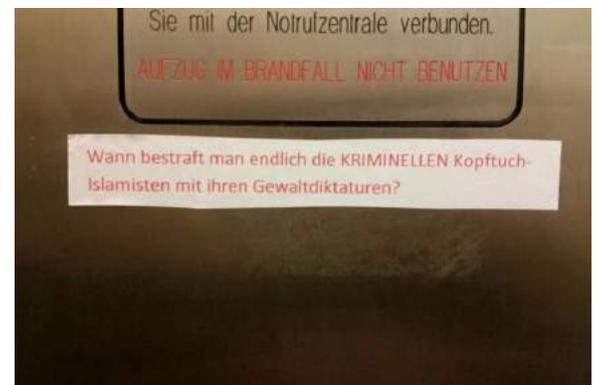
Wien 1120 - Oktober



Wien 1150 - Februar



Wien 1160 - Oktober



Wien 1160 - Februar

DISKRIMINIERUNG

JÄNNER 2016 – Sprachförderin mit Kopftuch wird abgelehnt

Frau S., die bei MA 10 als Sprachförderin angestellt ist, in einen Kindergarten geschickt. Frau S. wird dort erwartet. Die Kindergartenleiterin, die Frau S. das erste Mal sieht, ist verblüfft und enttäuscht. Sie fragt Frau S. direkt, ob dies ihre Arbeitsbekleidung sei und ob Frau S. mit dem Kopftuch arbeite. Woraufhin Frau S. das bestätigt. Die Kindergartenleiterin sieht das als problematisch und bietet ihr an das Kopftuch bei der Arbeit abzulegen. Es wird die Zentrale angerufen, wo bestätigt wird, dass die Anstellung von Frauen mit Kopftuch gegen den Wunsch und die Richtlinien der Zentrale sind. Frau S. besteht darauf, dass das mit der MA 10 und dem Vorgesetzten besprochen werden muss. Die Vorgesetzte schickt Frau S. in eine andere Kinderbetreuungseinrichtung um ihren Dienst abzuhalten. Der Kindergarten würde bald keine Sprachförderung bekommen.

MÄRZ 2016 - Angehende Juristin

Frau A. ist angehende Juristin, die als Voraussetzung für die Tätigkeit als Juristin das Gerichtsjahr absolvieren muss. Die Justiz hat die Verpflichtung, angehenden Juristinnen und Juristen dieses Gerichtsjahr auch zu ermöglichen. Frau A., die als Schriftführerin eingeteilt ist, wird die Ausübung ihrer Tätigkeit bei der Richterbank verwehrt. Sie wurde dazu dirigiert auf den Besucherstühlen Platz zu nehmen.

SEPTEMBER 2016 - Burkiniverbot

Frau S. ist in diesem Stadtbad bis zu diesem Ereignis immer ohne Probleme schwimmen gegangen, noch vor einer Woche ihre Bekannte. Da zurzeit jedoch eine sehr angeheizte Stimmung ist und sie sich eine unangenehme Situation ersparen möchte, ruft sie vorher das Schwimmbad an und erkundigt sich, ob das Schwimmen mit dem Burkini erlaubt sei. Die Mitarbeiterin bestätigt es ihr. Auch an der Kasse verläuft alles unproblematisch. Der Bademeister sieht sie reinkommen und mit dem Burkini duschen. Erst nachdem die Frau S. ca. 5 Minuten geschwommen ist, wird sie aus dem Wasser gerufen und es wird ihr aus hygienischen Gründen verboten weiter zu schwimmen. Es ergibt sich eine längere Diskussion. Eine weitere Dame kommt der Betroffenen zur Hilfe und bestätigt das Burkini als Schwimmanzug. Der Hausmeister und eine weitere Mitarbeiterin bleiben hartnäckig. Die Betroffene musste das Bad verlassen.

NOVEMBER 2016 - Vorarlberg:

‘Bewerbung wird wegen dem Kopftuch abgelehnt’

Die Bewerbung einer Muslimin mit Kopftuch als Arzthelferin in einer Praxis wird mit der Begründung abgelehnt, die Bewerberin trage „radikal islamische Symbole“. Frau M. die ausgebildete Arzthelferin ist, begibt sich auf Jobsuche. Sie bewirbt sich unter anderem bei einem niedergelassenen Arzt. Der Arzt bedauert in einer Email, dass er keine Frauen einstelle, die radikale religiöse Symbole offen an sich tragen und, dass das islamische Kopftuch nicht in die europäische Gesellschaft passe. Der Arzt betont auch, dass Frau M. mit dieser Aufmachung keinen gescheiterten Job finden könne in Österreich. Frau M. kontaktiert den Rechtsschutz. Ihr wird gesagt, es sei nicht klar, ob dieser Fall wirklich klagbar ist.

HASSVERBRECHEN AN PERSONEN

JÄNNER 2016 - 1070 Wien - Schlag mit der Tasche gegen sichtbare Muslimin

Eine ältere Dame blickt Frau C. -mit Kopftuch- beim Vorbeigehen böse an, dreht sich dann um und nähert sich ihr an. Mit ihrer Tasche verpasst sie Frau C. auf den Rücken einen Schlag. Sie war dann weg und hat auch nicht mehr auf Frau C. reagiert. Eine Zeugin hat das Geschehen mitverfolgt und bestätigt der Betroffenen, dass die Täterin ihr gezielt nachgekommen ist und die Tasche auf sie geschlagen hat.

SEPTEMBER 2016 - U2 Schottentor/Volkstheater - Versuch eine Muslimin mehrmals zu schlagen

In der U2 zwischen den Stationen Schottentor und Volkstheater wird die Betroffene von einer Dame erst verbal angegriffen (“Muslime sprengen sich in die Luft”, “Kopftuch alle gleich”, “Bombe, du gleich in die Luft”) und danach befohlen, sich wegzusetzen. Als die Betroffene ihrem Befehl nicht nachgibt und versucht ihr verbal klarzumachen, dass diese Wortwahl zu verurteilen ist, wurde die Täterin immer bedrohlicher. Sie legt den Arm um die Schulter der Betroffenen und versuchte immer wieder den Arm zu halten. Als die Betroffene die Täterin darauf aufmerksam macht, dass ihr Benehmen vor ihrem Kind kein gutes Beispiel ist, holt sie zum Schlag aus. Die Betroffene kann dem ersten Schlag noch entweichen. Der zweite Schlag trifft sie auf den Arm. Erst mit Hilfe der Menschen im Waggon werden die Schläge der Täterin verhindert bzw. sie schlägt in die Luft und versucht mehrmals auf das Opfer weiter loszugehen. Als das Kind der Täterin in Tränen ausbricht und die Mutter darum bittet auszusteigen, steigt die Täterin aus. Erst beim körperlichen Angriff greifen Mitfahrende ein und zerrren die Täterin vom Opfer weg. Beim lautstarken verbalen Diskussion interveniert niemand, obwohl das Opfer bewusst lautstark die Situation geschildert hat.

NOVEMBER 2016 - 1150 Wien - Sichtbare Muslimin wird mit Bierflasche beworfen

Frau V. wird im 15. Gemeindebezirk von drei jungen Männern verbal angegriffen. Darunter “Scheiß Kopftuchschlampe”, “Schleich dich zurück in dein Land” rufen sie. Sie gehen weiter. Frau V. etwas beunruhigt, blickt zurück und sieht eines der Männer auf sie zu rennen. Der junge Mann hat eine Bierflasche in der Hand. Frau V. zieht ohne zu zögern an ihrem Taschenalarm. Der Mann stoppt verwirrt und wirft mit der Bierflasche nach ihr. Die Bierflasche trifft Frau V. am Arm.

HASSVERBRECHEN AN MUSLIMISCHEN EINRICHTUNGEN

MAI 2016 - Graz

Eine neu erbaute Grazer Moschee wird Ziel eines islamfeindlichen, rechtsextremen Angriffs. Es werden zwei Schweineköpfe am Baugitter befestigt und das Minarett mit Schweineblut beschmiert. Die Täter werden festgenommen.¹

Der Täter ist ein bekannter Mann aus der rechtsextremen Szene. Er führt die Tat gemeinsam mit einem weiteren Mann aus. Durch Medienberichte wird bekannt, dass das Abwehramt des Bundesheeres im Fall verwickelt sein soll. Es wird nämlich - laut Medienberichten - vorgeworfen, dass einer der beiden Männer ein informeller Mitarbeiter, ein Informant, des Abwehramtes sein soll und sich in der rechtsextremen Szene eingeschleust haben soll. Das Abwehramt soll von den Plänen des Angriffs gewusst haben und die Polizei bzw. den Verfassungsschutz darüber informiert haben. Es wird untersucht, welche Rolle das Abwehramt bei dieser Schändung gehabt hat.²

Es wird gegen drei Spitzenbeamte ein Disziplinarverfahren eingeleitet aufgrund einer nicht genehmigten Observation. Laut Kurier erfahren die Beamten des Abwehramtes bereits im Februar vom Vorhaben der Schändung. Die Ermittler des Militärs gehen von einer Zuständigkeit ihrerseits aus, da der Anführer der rechtsextremen Gruppe Milizsoldat war und es auch die Aufgabe des Abwehramtes ist, das Militär von Extremisten frei zu halten. Da es mit dem Landesamt für Verfassungsschutz in der Steiermark Verständigungsprobleme gegeben hat, führen die Beamten des Abwehramtes die Observation der Tat selbst durch. Als die Aktion tatsächlich durchgeführt wird, verständigen die Beamten des Abwehramtes die Polizei. Die beiden Männer, der Mann aus dem rechtsextremen Milieu und der Informant des Abwehramtes, werden festgenommen.

Der Verteidigungsminister erteilt in der Folge einen Ermittlungsauftrag an die interne Heeres-Revision. Dieser ergibt, dass tatsächlich eine Verletzung des Militärbefugnisgesetzes vorliegt, da eine nicht genehmigte Observation durchgeführt wurde. Die drei Beamten werden am Montag, dem 05.12.2016, in andere Dienststellen versetzt. Der Bericht wird an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt übermittelt und beim Heer wird ein Disziplinarverfahren gegen die drei Spitzenbeamten eingeleitet.³

1 <http://steiermark.orf.at/news/stories/2772647/> [22.02.2017].

2 <http://derstandard.at/2000040308065/Anschlag-auf-Moschee-in-Graz-Verdacht-gegen-Geheimdienst> [22.02.2017].

<http://steiermark.orf.at/news/stories/2783588/> [22.02.2017].

3 <https://kurier.at/politik/inland/koepferollen-bei-den-heeres-agenten-wegen-der-operation-schweinsohr/234.514.371> [22.02.2017].

JULI 2016 – Linz - Moscheeräumlichkeiten werden angezündet

Ein unbekannter Mann schüttet laut Polizei durch ein gekipptes Fenster eines tschetschenischen Gebetshauses Benzin und zündet es dann an. Es kommt zu einer Explosion. Dadurch wird eine Wand beschädigt, hinter der sich ein Gebetsraum eines türkischen Kulturvereins befindet. Durch diese Explosion wird sowohl der türkische als auch der tschetschenische Gebetsraum beschädigt. [1]¹

JUNI 2016

In Ramadan vor dem Ramadan Nachgebet wird die an dem Abend gut besuchte Linzer Moschee „NUR“, ein Integrationspreisträger der Stadt Linz, Opfer von Vandalen. Unbekannte haben beim Haupteingang einen Schweinekopf angebracht. Der Angriffstag ist der zweite Jahrestag nach der Eröffnung der ersten Moschee in Oberösterreich.

OKTOBER 2016 – 1120 Wien - Modeboutique für muslimische Damen wird demoliert

Es wird ein Modeboutique im 12. Bezirk angegriffen, die unter anderem Bekleidung für muslimische Frauen verkauft. Der Eingang wird mit roter Farbe bespritzt und die Nachricht *“Scheiß Islamisierung”* hinterlassen.

Am 24.10.2016 findet eine Solidaritätsaktion der Grünen in Wien Meidling bei der Modeboutique statt. Um ein gemeinsames Zeichen gegen antimuslimischen Rassismus zu zeigen, werden unter dem Motto „Meidling für Vielfalt – gegen Einfalt“ Blumen und gebastelte Herzen überreicht.²

1 <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Tuerkisches-Gebetshaus-in-Brand-gesetzt;art4,2283341>

2 <https://meidling.gruene.at/themen/soziales-zusammenleben/meidling-fuer-vielfalt-gegen-einfalt> [19.03.2017].

ISLAMFEINDLICHKEIT AN INSTITUTIONEN

30.04.2016 – E-Mail

“Islamfaschistische künstliche Erregung, provozierende Betroffenheit “

Die Dokustelle erhält nach ihrer Pressekonferenz eine E-Mail. Darin ist u.a. folgendes zu lesen: “(...) *Islamfaschistische künstliche Erregung, provozierende Betroffenheit und perfide Schuldzuweisungen an die freiheitlich demokratische Zivilgesellschaft. Wenn der kritische Blick der Mehrheitsgesellschaft auf das islamfaschistische “Kopftuch” zum Rassismus hochstilisiert wird. Wieso kann eigentlich eine faschistische Ideologie, die sich überall, wo sie sich “etabliert” zur tödlichen Bedrohung entwickelt, zur Rasse mutieren?(...)”*

07.06.2016 – Brief

“Ich will in keinem Kopftuch/Burka-Land/Europa leben.”

“der Stadt - Schwachsinn. Unglaublich, wie viele dieser sinnlosen Islam/Moslem/Rechtsgelehrte...Institutionen es gibt. All diese vieleniiten, ...iten...kennt ihr Euch da selbst noch aus? Habt Ihr nichts Besseres zu tun? Unser Land bzw. die Hauptstadt (islamische Kindergärten, ich will es noch immer nicht glauben...) ist viel zu tolerant. Kopftuch sollte an öffentlichen Einrichtungen verboten sein, Burka und Co. generell. Moslems leben meist in Parallelgesellschaften und haben Europa (seit den Mauren) nichts (außer Döner - despektierlich gesagt) gebracht. In Parks, auf Plätzen - Kopftuchmütter immer nur unter sich, ich hab noch keine lächeln oder lachen oder mit ihren Kindern spielen (Ball, Schaukel...) gesehen - die sitzen nur da und schauen ernst bis finster. Was lernen diese armen, fehlgeleiteten Kinder von denen, außer beten? Nichts! Die bladen, bildungsfernen Gebärmaschinen aus den Vorstädten “produzieren” den Nachschub für AMS und Parallelgesellschaften. Halal, kosher, Hostie...alles Hokupokus. Warum wollen so viele Menschen, dass ihnen Europa hilft? Die haben doch Allah, den Propheten und superreiche Glaubensbrüder/Schwestern in den islamischen GolfKopfAbStaaten.

Kopftuch bei uns ist eine Verhöhnung jener Frauen, die z.B. im Iran unter Gefahr um jeden cm weniger Stoff im Gesicht kämpfen. Und bei uns laufens freiwillig mit dem Fetzen herum. Der Islam ist (im Grundgesetz leider) da, doch er gehört nicht zu Europa. Wer hat einen Erdogan gewählt? Mehrheitlich die bildungsfernen, streng-islamischen Volltrotteln. Die TR darf nie nach Europa. Die Deppen in Deutschland und der EU haben zu gelassen, wie sich das Unheil Merkel vom Bosphorus-Faschisten über den Tisch ziehen hat lassen. Wo ist "meine" Partei: gegen rechts (und links außen) und gegen den Islam? Ich will in keinem Kopftuch/Burka-Land/Europa leben.

MfG"

2016 – Brief

"Betreff: Eure Weiber in der Straßenbahn"

"Wir Österreicher älteren Jahrgangs sollen stehen, damit die muslimischen Buderantinnen ihre dreckige dreckige Frucht (Gschrappen) auf bezahlten Sitzplätzen sitzen lassen. Haben ja keinen Anstand, würden sonst arbeiten und nicht die Pratzten aufhalten.

Da diese Schweißweiber nur zum Budern taugen und den österreichischen Staat ausnutzen, gehören diese samt ihrer Mischpoche gekillt. Kommen in unser einst so schönes Land und zerstören unsere Kultur Glauben ja wohl nicht, dass ihre Dreckfratzen wertvoll sind. Österreicher lieben nur eigene Kinder. Ein kleiner Hitler muß kommen, siehe brennende Asylantenheime und es dauert nicht mehr lange. Weg mit dem Dreck zurück in die Ursprungsländer, raus aus dem Flieger und wenn nötig erschießen. Wie du als halbwegs normaler Mensch dich umpolen hast lassen ist eine Frage, budert den Tschusch so gut?

Wartet nur ihr Kopftuchweiber bald geht es auch an den Kragen.

Heil Hitler!!!!!!"

2016 – Brief

“Ihr seid in unserer europäischen Gesellschaft Fremdkörper, Eindringlinge und Invasoren.”

“Betreff: Respektlosigkeit der Muslime gegenüber den österreichischen Gesetzen und Verordnungen.

Wir sagen vor ab. Wir sind Österreicher und werden nicht zulassen, dass Österreich durch den Islam zugrunde geht. Wir sind sehr empört über die Respektlosigkeit der Muslime in unserem Land. Drei Beispiele:

1. Unangemeldete und illegale Demonstrationen nach dem Putsch in der Türkei (Kosten für den österreichischen Steuerzahler € 555.000).
2. Illegales und wildes Plakatieren der IJÖ (20 Jahre IJÖ) mit ca. 130-150 Plakaten am Maria-Restituta-Platz in 1200 Wien. Massives Verschandeln des Stadtbildes. Nicht respektieren der Wiener Plakatierungsverordnung.
3. Barbarische Hinrichtung von ca. 70 Schaffen (ca.60 weitere wurde gerettet) im Namen der Islam-Religion in der Steiermark. Barbarische Tierquälerei, die ein österreichisches Tierschutzgesetz verbietet.

Wir haben von eurer Anti-Kultur und Anti-Zivilisation genug. Wer glaubt ihr, wer seid ihr? Ihr seid in unserer europäischen Gesellschaft Fremdkörper, Eindringlinge und Invasoren. Eure hässlichen und trägen Fetzenweiber, machen euch nur die Beine breit, lassen sich den Muslimsaft hineinpumpen und überschwemmen unser Land mit muslimischen Kindern, die keine Zukunft für unser Land darstellen. Verpisst euch mit ihnen nach Istanbul, Mekka oder Medina.

Wir fordern vom Gesetzgeber gegen euch den mohammedanischen Ignoranten, Provokateuren und Gesetzbrechern ein hartes rechtliches Vorgehen! Wir fordern die De-Islamisierung unserer Heimat (Islamverbot, das Schließen der Moscheen, der Islam- Kindergärten und Schulen, Verbot islamischer Kleidung in der Öffentlichkeit etc.). Wir haben genug von der Islamisierung unserer Heimat! Wir werden den maximalen Widerstand leisten!”

SONSTIGES

FEBRUAR 2016 – Wien

16-jährige Schülerin wird mit Vorwürfen konfrontiert, nachdem sie sich entscheidet ein Kopftuch zu tragen

Die 16-jährige Tochter von Frau E. besucht ein Oberstufengymnasium in Wien und entscheidet sich das Kopftuch zu tragen. Zu Mittag am ersten Tag an dem die Schülerin das Kopftuch anlegt, kommt sie verweint und verstört nach Hause. Die Reaktionen fielen negativ aus. Es wurde gesagt; sie wäre radikal mit dem Rock und dem Kopftuch. Ihr Klassenvorstand sagt, als sie sie mit dem Kopftuch sieht: „Das ist doch nicht wirklich dein Ernst, oder?“ In der Schule spricht der Klassenvorstand mehrere Klassenkameradinnen des Mädchens an, um sich über „die starke Veränderung“ zu unterhalten, denn sie war der Meinung, dass die Tochter von den Eltern zwangsverschleiert wurde. Sie äußert zudem den Verdacht, dass die Tochter in radikale Kreise „gerutscht“ sei und für ein Ticket nach Syrien sparen würde.

In einem persönlichen Gespräch mit den Eltern der Schülerin und dem Klassenvorstand, wird letzterem versichert, dass die Schülerin weder radikalisiert wurde noch gezwungen wurde das Kopftuch zu tragen. Frau E. bittet den Klassenvorstand bei Fragen sich bei ihr zu melden oder Fachleute zu kontaktieren und einzuschalten, die in diesen Bereichen Erfahrungen haben und übergibt ihr hierzu Broschüren verschiedener Beratungsstellen. In den nächsten Wochen holt der Klassenvorstand die Tochter insgesamt vier Male in regelmäßigen Abständen aus dem Unterricht, um sich mit ihr zu unterhalten. Fast alle Gespräche verlaufen ähnlich. Die Schülerin wird zu Boko Haram, IS und Fahrverbot für Frauen in Saudi Arabien ausgefragt. Die Lehrerin spricht über das Recht einer Frau sich bilden zu dürfen und dass sie Angst habe, die Schülerin würde jetzt die Schule abbrechen, nachdem sie sich das Kopftuch aufgesetzt hat. Beim fünften Versuch die Schülerin rauszuholen, weigert sich diese die Klasse zu verlassen. Einpaar Wochen später erhält Herr E. einen Anruf vom Verfassungsschutz, es geht dabei um die Tochter. Die Schule habe sie gemeldet und man muss der Sache nachgehen. Nach den beiden Gesprächen beim Verfassungsschutz, haben die Beamten keine Bedenken, was die Tochter betrifft.

APRIL 2016 – Islamfeindliche Privatnachricht

Ende April erhält Herr U. eine Privatnachricht über eine soziale Plattform. Unter anderem steht darin. *“Muslime raus. Weg mit dem Islam Dreck. Fuck Islam. Fuck Allah. Fuck Muhammad. Get your asses back to your shit countries. Not welcome in Europe. Violent moneybeggars.”*

APRIL 2016 - Spucken

Frau M. - mit Kopftuch- steht am Reumannplatz und wartet auf die Straßenbahn. Eine Frau kommt zielgerichtet direkt auf die Frau M. zu, spuckt ihr ins Gesicht und beschimpft sie mit den Worten “Schlampe”.

MAI 2016 – Wien

Verfassungsschutz wird eingeschaltet aufgrund “traditionell-islamischer Kleidung”

Herr N. erhält einen Brief und erfährt, dass er zu einer Einvernahme beim Verfassungsschutz geladen ist. Er habe auf der Universität „traditionelle-islamische Kleidung“ getragen. Herr N. kontaktiert telefonisch einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Das Missverständnis wurde geklärt, nachdem Herr N. erzählt, dass es sich dabei um eine traditionell arabische Kleidung handelt. Die Sache ist somit erledigt und Herr N. muss nicht zur Einvernahme gehen.

JUNI 2016 – Wien

“Verschleierung” und Hakenkreuz

Die Schülerin J. befindet sich in der 4. Unterstufenklasse im Fach bildnerischen Erziehung. Die Frau Prof. AB äußert sich abwertend gegenüber das Kopftuch. Mehrere Schülerinnen und Schüler kontern der Professorin. Die Diskussion intensiviert sich, bis die Professorin sich wie folgt äußert: “ Es ist gleich ob man sich “verschleiert” oder sich einen Hakenkreuz ins Gesicht malt.”

DEZEMBER 2016 – Braunau am Inn

Verfolgung einer muslimischen Familie

Herr M. verlässt am frühen Morgen das Haus und geht zur Arbeit. Ein paar Minuten später danach klingelt es an der Haustür. Es ist dunkel, Frau M. sieht durch den Türspion, wer da klingelt, aber es lässt sich im Dunkeln niemand erkennen. Frau M. geht von einer Angstmache aus. In der Früh geht Frau M. mit ihrem Sohn raus. Sie stellt fest, dass über Nacht ein Hakenkreuz auf ihr Auto gezeichnet wurde. Es ist allein auf ihrem Auto ein Hakenkreuz vorhanden.

ZU WÜRDIGENDE FÄLLE

MÄRZ 2016

Muslimin wurde von anderen Badegästen aufgefordert das Schwimmbad zu verlassen

Frau Z. fragt in einer Kuranstalt in Niederösterreich an, ob das Schwimmen mit Burkini im vorhandenen Schwimmbad erlaubt ist. Die Kuranstalt bestätigt, dass das Schwimmen damit keine Probleme darstellt. Als Frau Z. mit ihrem Burkini im Schwimmbad auftaucht, wird sie von den anderen Badegästen kritisch beäugt. Es verlassen Badegäste das Becken, als Frau Z. einige Runden schwimmt. Die Badegäste, die das Schwimmbecken verlassen, gruppieren sich am Rande des Beckens, schielen rüber zu Frau Z. und tuscheln angeregt. Eine der Frauen, die sich dadurch ermutigt fühlt, sagt zu Frau Z. rüber, dass ihr Verhalten ungeheuerlich sei und sie mit diesem Kostüm hier nicht schwimmen kann. Frau Z. erklärt den Badegästen, dass die Leitung ihren Schwimmanzug gebilligt hat. Andere Badegäste schließen sich der verbalen Äußerungen an und unterstellen Frau Z. ihren Badeanzug aus Provokation zu tragen. Frau Z. bemerkt, dass ein Mann sie filmt. Sie schwimmt rüber zu ihm und teilt ihm mit, dass unerlaubtes Filmen von Privatpersonen strafbar ist und er sofort damit aufhören soll. Währenddessen werden Rezeptionisten der Kuranstalt gerufen. Diese bitten Frau Z. das Schwimmbad zwischenzeitlich zu verlassen und versprechen die Leitung anzurufen. Die Leitung verteidigt Frau Z. und verspricht ihr, den weiteren Badegästen mitzuteilen, dass ein solches Verhalten gegenüber einem der Kurgäste unerwünscht ist und diese die Entscheidung der Kuranstalt akzeptieren müssen. Eins bis zwei Stunden später geht Frau Z. auch wieder schwimmen. Sie wird von den Badegästen nicht mehr behelligt.

APRIL 2016

Verurteilung eines 50-jährigen Mannes wegen Verhetzung gegen Muslime

Im April wird ein Mann am Landesgericht Klagenfurt wegen Verhetzung zu vier Monaten bedingter Haft verurteilt. Der Mann hat ein Video auf Facebook, welches das Schächten von Rindern zeigt, kommentiert und geschrieben, dass dies abartig sei und dass man die Muslime so schlachten solle. Vor Gericht bekannte sich der Angeklagte zu den Äußerungen im Internet.¹

JUNI 2016

Teilnahme muslimischer Mädchen am Sportunterricht mit Kopftuch und Schwimmunterricht

Als positive Nachricht nehmen wir die Klarstellung der Bundesministerin für Bildung, Dr.in Sonja Hammerschmid, auf. Sie bestätigt die Möglichkeit, das muslimische Mädchen am Sportunterricht mit Kopftuch und am Schwimmunterricht mit Ganzkörperbadeanzug teilnehmen dürfen.²

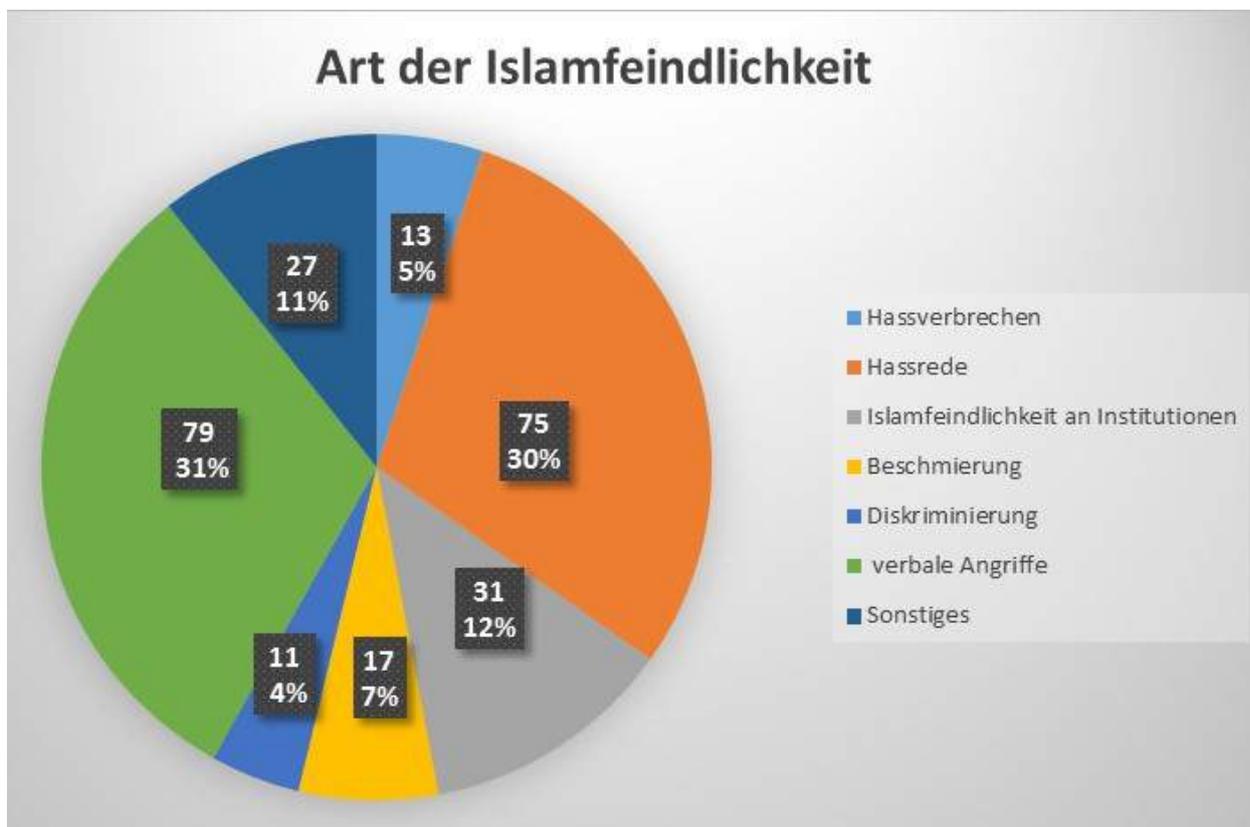
1 <http://kaernten.orf.at/news/stories/2771266> [25.02.2017]

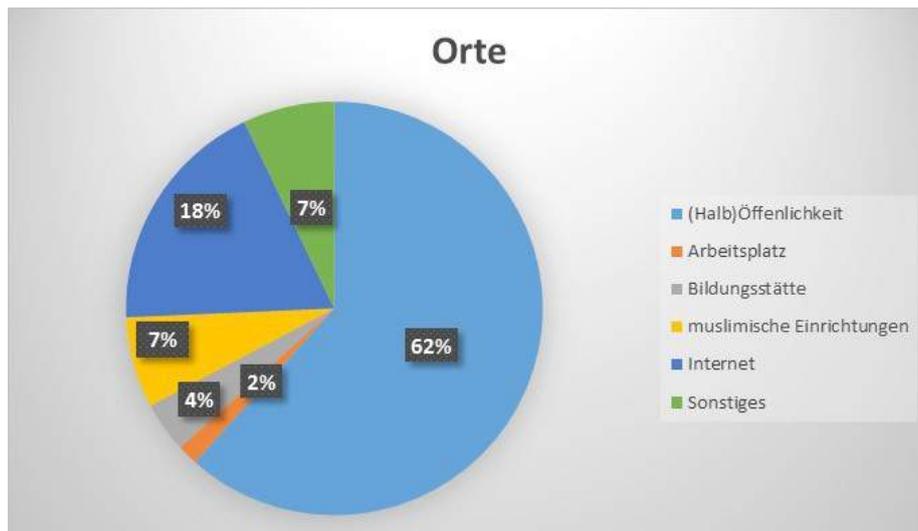
2 <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Ministerin-Kopftuch-im-Turnen-erlaubt/240393135> [25.02.2017]

3.2 STATISTIK & ANALYSE

Art der Islamfeindlichkeit

Aus der Statistik sticht besonders hervor, dass die verbreitetste Art der Islamfeindlichkeit mit ca. $\frac{1}{3}$ "verbale Angriffe" oder "Hassreden" sind. In ähnlicher Relation wie im letzten Jahr ist die Islamfeindlichkeit an muslimische und an antimuslimischen Rassismus bekämpfende Stellen in Form von Beleidigungen, Herabwürdigungen, Bedrohungen u.ä. adressierte Islamfeindlichkeit. Dicht gefolgt von der Kategorie "Sonstiges", danach Beschmierungen, Diskriminierung und Hassverbrechen.





Verstärker als im letzten Jahr und mit 62% kristallisiert sich heraus, dass die meisten islamfeindlichen Attacken in der (Halb) Öffentlichkeit begangen wurden. Oft sind es Attacken beim Vorbeigehen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Parkanlagen, in Geschäften etc.

AUS DIESEM PHÄNOMEN KÖNNEN FOLGENDE ANNAHMEN ABGELEITET WERDEN:

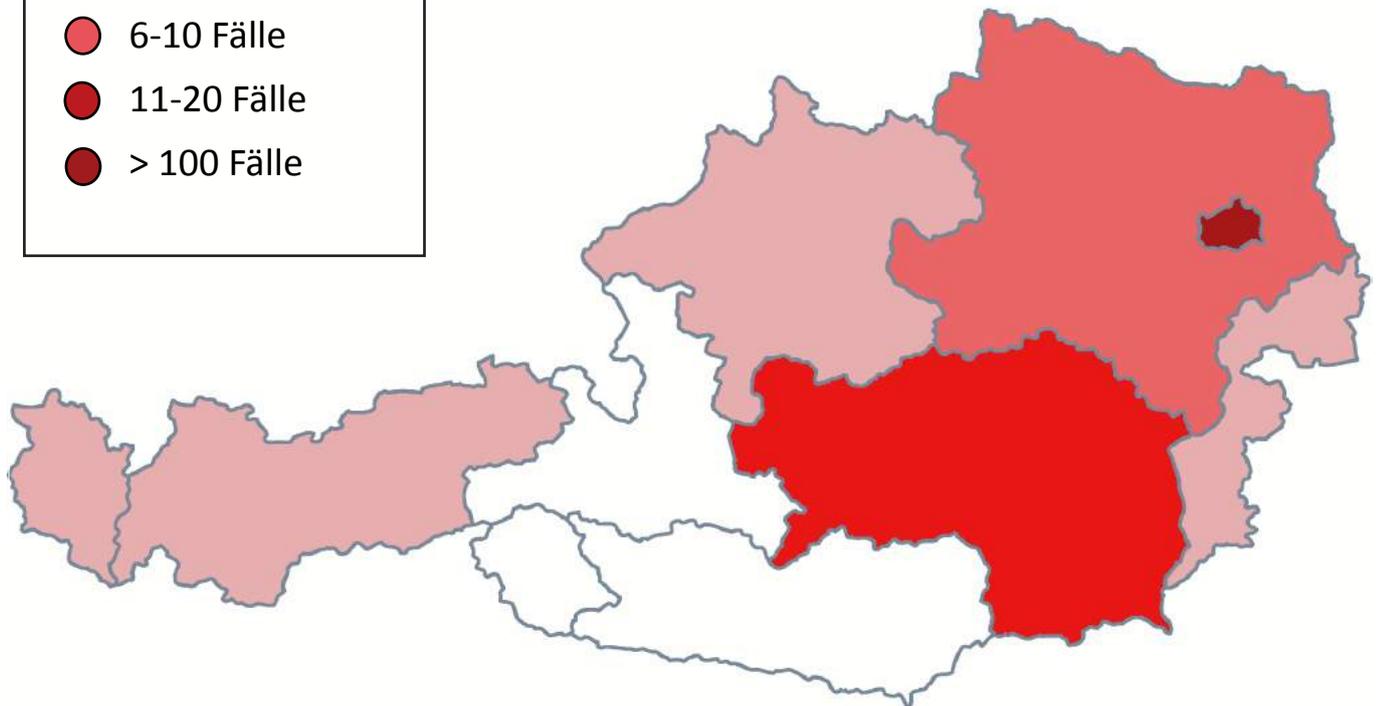
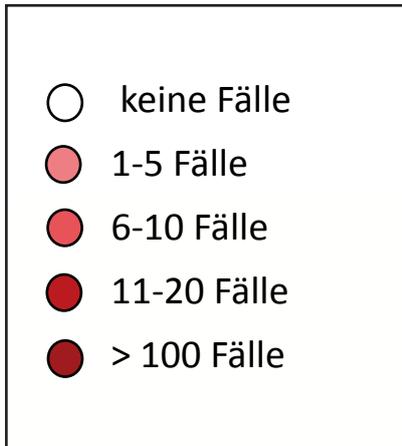
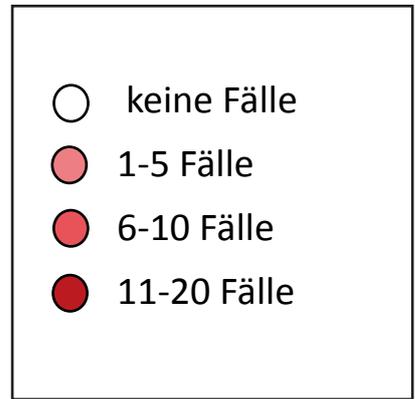
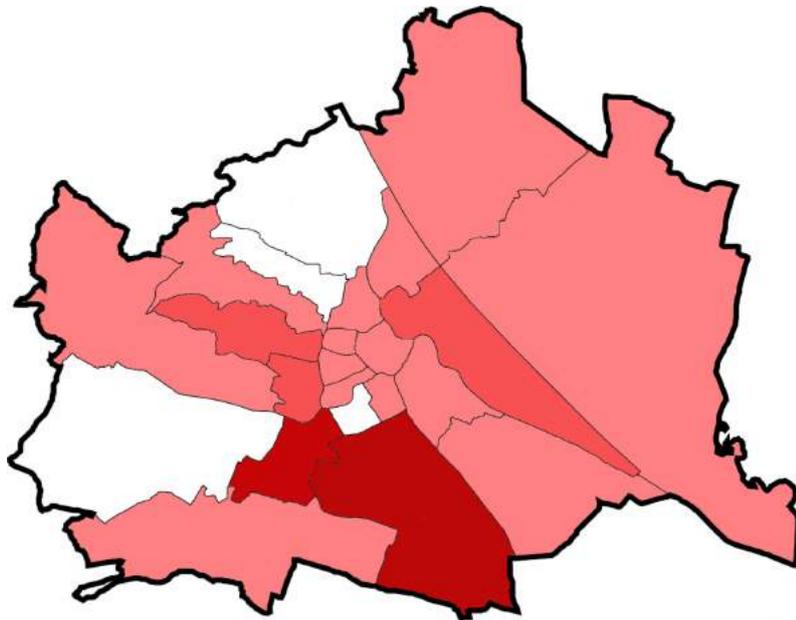
- Das Kriterium der “Unbekanntheit”. TäterInnen suchen sich willkürlich unbekannte Opfer aus, die sie dann attackieren, um dann wieder zu verschwinden ohne sich (meistens) rechtfertigen müssen, verfolgt zu werden oder sich der Tat stellen zu müssen. Diese “Unbekanntheit” und “Flüchtigkeit” verleitet leichtfertiger zur Tat.
- In der Gesellschaft fehlt es an Solidarität und Zivilcourage. Denn trotz Anwesenheit Anderer im öffentlichen Raum besteht keine Hemmschwelle bei den TäterInnen.

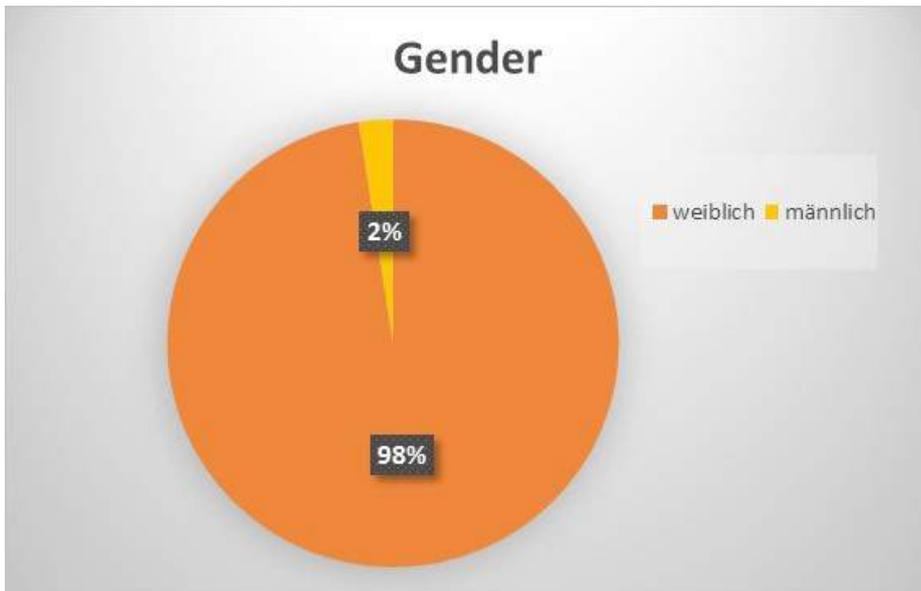
Mit 18% haben wir die zweithäufigste Islamfeindlichkeit im Internet aufgezeichnet. Auch im Internet ist das Kriterium der “Unbekanntheit” stark vorhanden, die sich auch hier auf die niedrige Hemmschwelle auswirken könnte.

In unserer Statistik erscheinen “Arbeitsplatz” und “Bildungsstätte” als Orte, wo sich die geringsten islamfeindlichen Fälle ereignen. Jedoch ist aus Studien, wie die der Ökonomin Doris Weichselbaumer von der Uni Linz (<http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>), bekannt, dass sich islamfeindliche Ressentiments sehr wohl in Form von Diskriminierung in der Arbeitswelt zeigen.

Die Rahmenbedingungen bezüglich der Gleichbehandlung ist in Österreich rechtlich verankert, weshalb die Gründe einer Absage bzw. Kündigung abweichend geäußert werden könnten. So kann sich der/die ArbeitgeberIn auf anderweitige Gründe berufen, um muslimische AnwärterInnen nicht einzustellen.

Aus einigen Fällen wissen wir, dass SchülerInnen ungern ihre Erlebnisse im Schulbetrieb preisgeben, da sie sich vor möglichen Konsequenzen fürchten. Obwohl die Dokumentierung anonym erfolgt, zögerten einige die Verschriftlichung ihrer Erfahrung.





So wie auch im letzten Jahr zeigt sich, dass vom antimuslimischen Rassismus besonders Frauen betroffen sind, heuer um 3% mehr.

Zivilcourage

	Verbale Angriffe	Hassverbrechen
Ja	10	3
Nein	21	4
ZC nicht möglich	48	1
Insgesamt	79	8

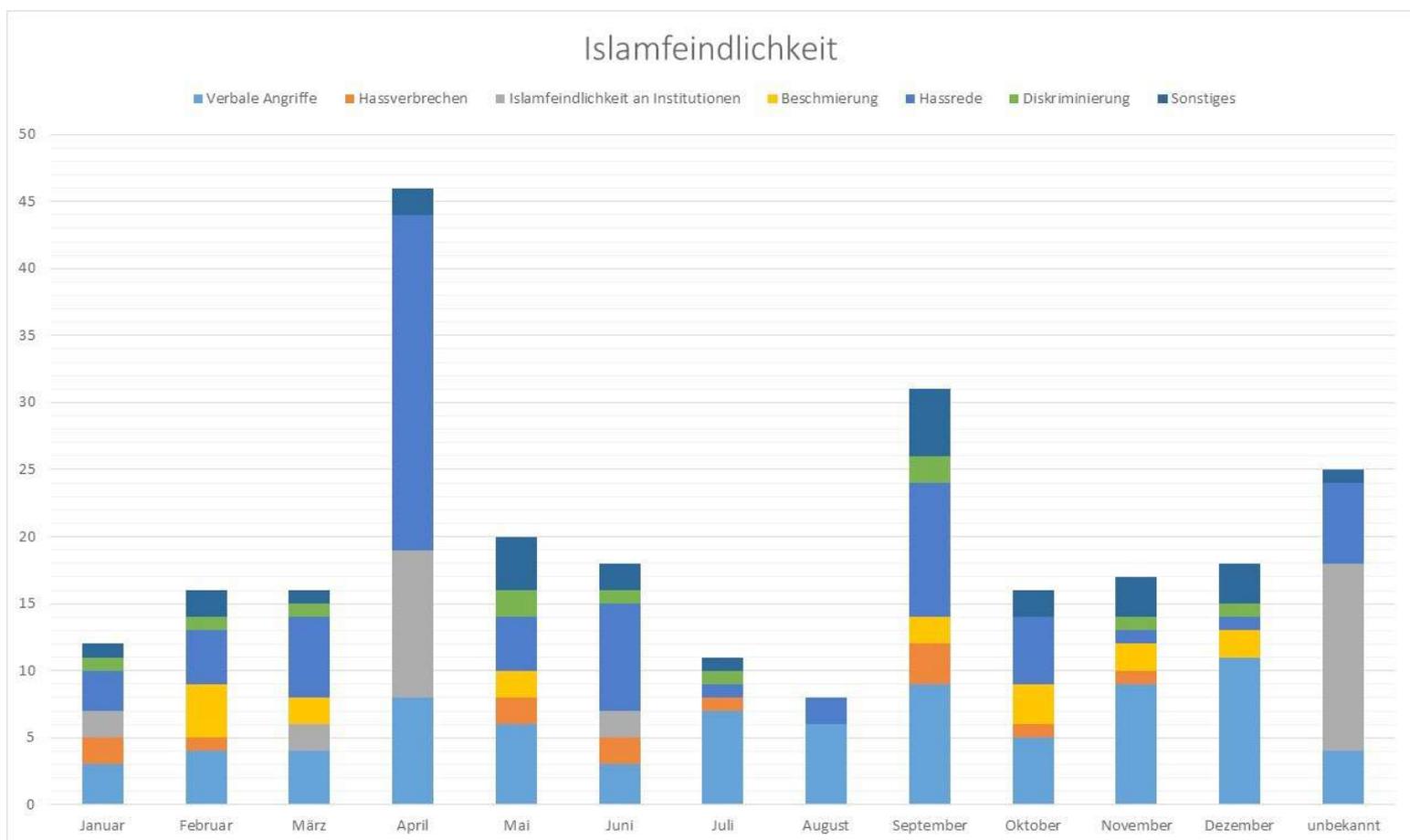
Die Tabelle gibt Information darüber, inwieweit Zivilcourage von AugenzeugInnen geleistet wurde. Besonders in Fällen von Hate Crime oder verbalen Angriffen kann Zivilcourage viel bewirken. Aus unseren aufgezeichneten Fällen geht hervor, dass

- in 60% der Fällen von verbalen Angriffen Zivilcourage nicht möglich war, da Zeuginnen nicht vor Ort waren oder diese das Ereignis nicht wahrnahmen
- bei verbalen Angriffen zu 30% Zivilcourage geleistet wurde
- bei physischen Angriffen die Bereitschaft zur Zivilcourage eher vorhanden ist (fast 50%)
- im Vergleich zum letzten Jahr die Bereitschaft zur Zivilcourage in Relation gleich geblieben ist.

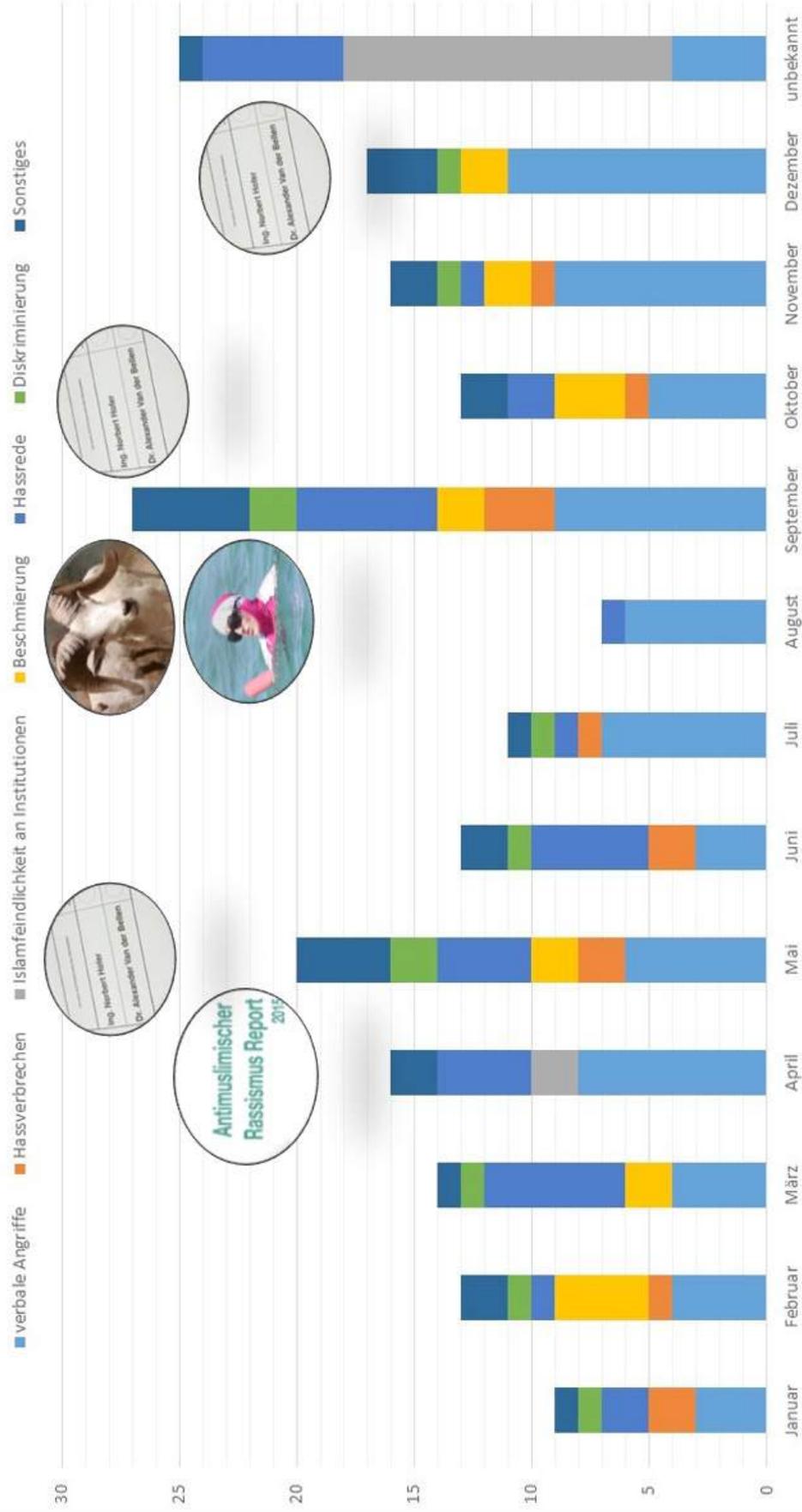
Die Tabelle bekräftigt die Annahme im Kapitel "Orte", dass im öffentlichen Raum die Abwesenheit von Zeuginnen oder der Mangel an Zivilcourage, die Täterinnen in ihrem Vorhaben / ihrer Absicht bestärkt.

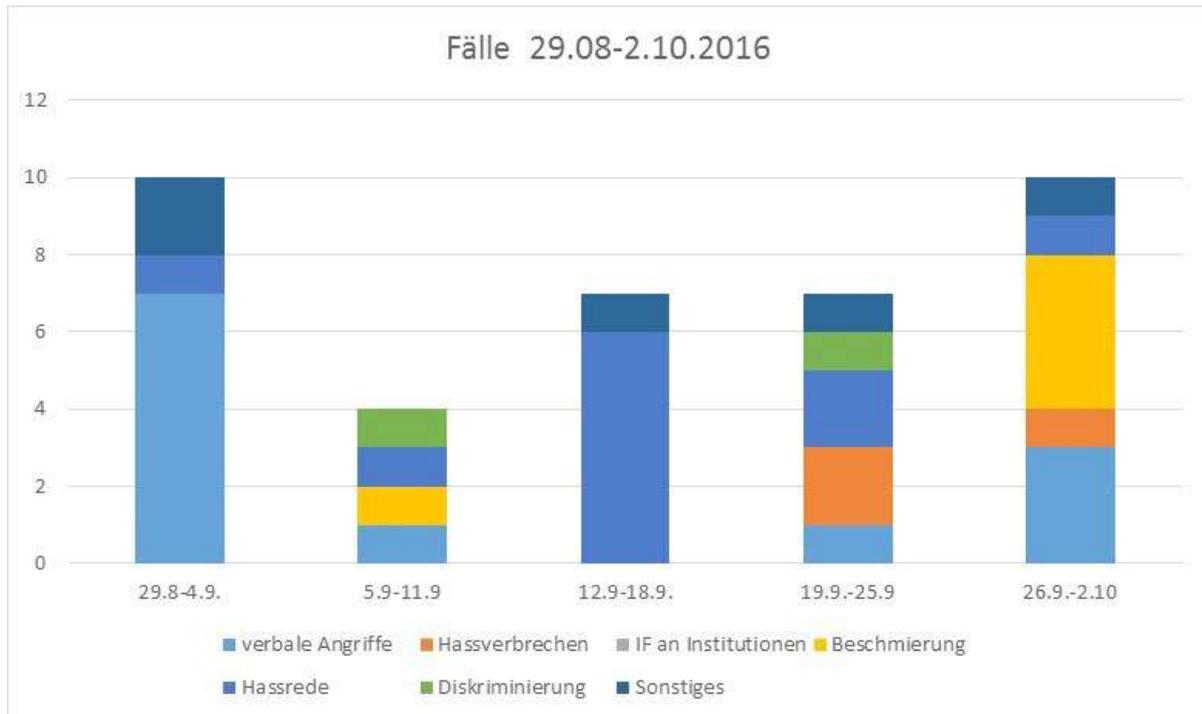
JAHRESÜBERBLICK

Über das Jahr 2016 und nach Monaten verteilt, haben wir zwei Diagramme erstellt. Im Diagramm "Islamfeindlichkeit" sind alle Fälle inkludiert. Um jedoch Tendenzen direkt in der Gesellschaft zu erkennen, haben wir zusätzlich ein "Offline Fälle"-Diagramm erstellt.



Offline Fälle



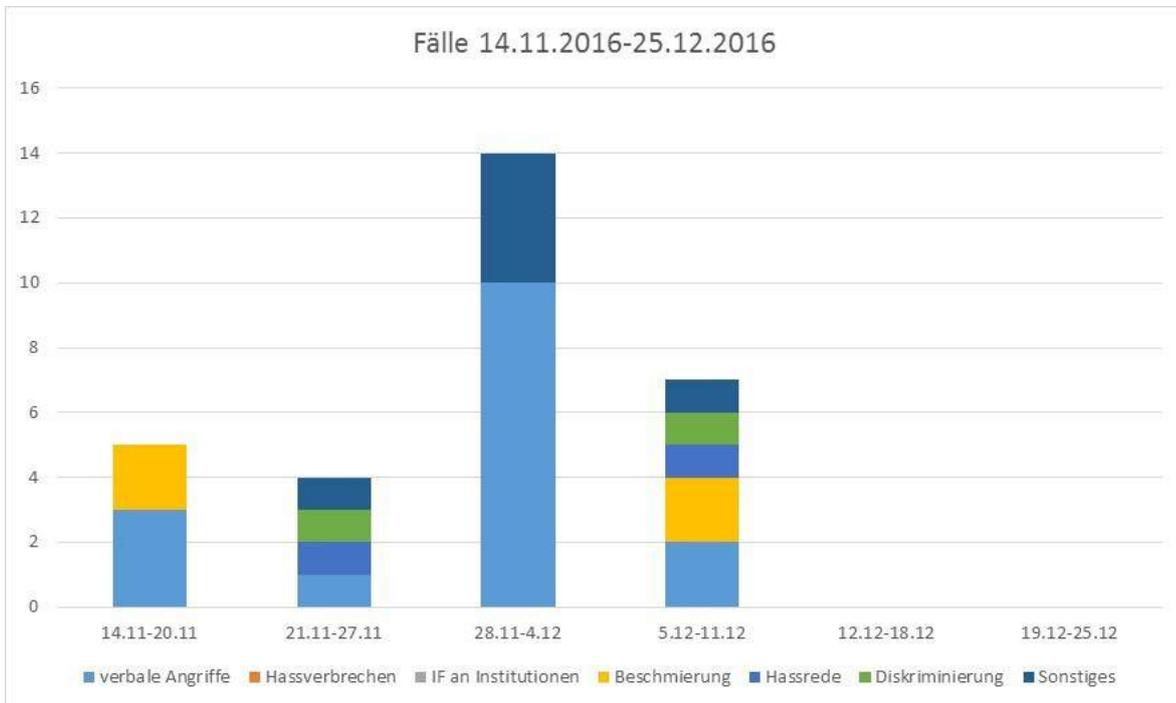


Im September 2016 werden die meisten islamfeindlichen Fälle aufgezeichnet. Zu dieser Zeit wurde medial und politisch Debatten über das Kopftuch und den Burkini geführt. Besonders zum Wahlauftakt am 2. Oktober 2016 beinhalteten die Reden von Nationalratsabgeordneten Äußerungen wie z.B. „das Kopftuch gehört verboten“ (Strache, 10.09.2016) oder „Es braucht ein Burka-Verbot, das ist ein Gefängnis aus Stoff für Frauen.“ (Strache, 13.09.2016). Weitere Äußerungen wie „ (...) Europa wieder in Besitz nehmen wollen, denn angeblich gehört ja Europa ursprünglich dem Islam und Allah, so steht es zumindest im Koran – ich werde heute noch einiges aus dem Koran zitieren -, und deshalb kommen diese Menschen, die muslimischen Glaubens sind, und wollen Europa wieder in Besitz nehmen“ (Lugar, 13.09.2016) werden getätigt. Aussagen wie „nicht mehr gewillt sind, islamistische Unterdrückungssymbole in der Öffentlichkeit, im öffentlichen Raum zu dulden“ (Haider, 13.09.2016) werden im Nationalrat getätigt und gegen muslimische BürgerInnen in Österreich Stimmung gemacht.

Besonders gefährlich wird es, wenn PolitikerInnen Aussagen tätigen wie „Es ist eine Tatsache, dass die Vollverschleierung, wie sie hier bei uns in Europa ausgetragen wird, entweder ein Zeichen eines politischen Islams oder ein Zeichen der Unterdrückung der Frau ist“ (Ullmann, 29.09.2016) und die Religionspraxis der Musliminnen als Gefahr darstellen. Stimmungsmachend waren auch die Berichterstattungen im September zum Thema Opferfest, wo einige Zeit lange Schlagzeilen wie „Illegal geschächtet: Blutbad für das Opferfest: 79 Schafe hingerichtet“¹ oder „Opferfest: IS-Schlächter töten Gefangene wie Vieh“² die Boulevardblätter dominierten.

1 <http://www.heute.at/news/oesterreich/Blutbad-fuer-das-Opferfest-79-Schafe-hingerichtet;art23655,1343225>
 2 <http://www.krone.at/welt/opferfest-is-schlaechter-toeten-gefangene-wie-vieh-neues-horror-video-story-529306>

Die Auswirkungen dieser Stimmung zeigte sich besonders Ende September an der Anzahl der Hassverbrechen, die alle an Personen gerichtet waren (3 der insgesamt 8 Fälle im Jahr).



Ähnlich verlief der Zeitraum vor dem 4. Dezember, die sich vor allem in Form von "Verbale Angriffe". Es zeigt sich, dass das angespannte politische Klima direkte Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft hatte.

4. HASSREDE / HATE SPEECH & WEITERES

Im Jahre 1997 wurde eine Empfehlung R (97) 20 des Ministerkomitees des Europarates zu „hate speech“ verabschiedet. Darin wird „Hassrede“ wie folgt definiert:

„Jegliche Ausdrucksform, welche [...] Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt.“¹

Unter dieser Prämisse wurden im Jahr 2016 insgesamt 75 Fälle von „hate speech“ dokumentiert. Zu Beginn dieses Kapitels werden Hassreden in der Öffentlichkeit aufgezeigt. Weiters wird Islamfeindlichkeit bei Veranstaltungen bzw. Aktionen im öffentlichen Raum und „Hetze sonstiger Art“ festgehalten. Facebook Postings, beispielsweise, befinden sich in der letzteren Kategorie. Aufgrund des breiten Umfangs ist eine Dokumentierung aller Fälle nicht möglich.

In diesem Kapitel werden einige Fälle von „hate speech“ beispielhaft angeführt.

Erstmals erschien im Jahr 2015 der Antimuslimische Rassismus Report. Daher ist in diesem Jahr erstmals ein Vergleich möglich. Im Jahr 2015 wurden ca. 13% der „hate speech“ Fälle dokumentiert.

Im letzten Report wurden 20 Fälle von hate speech festgehalten. Im Jahr 2016 wurden somit um 55 mehr Fälle dokumentiert.

1 <http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf> [08.03.2017]

HASSREDEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT

28. JÄNNER 2016 – Rede von Elisabeth Ullmann (FPÖ) im Wiener Gemeinderat

„(...) Das Thema Gewalt an Frauen hat einen neuen Aspekt erhalten. 100 Prozent der Täter von Köln waren übrigens ausländische Staatsbürger. Einige Tage danach wurden auch ähnliche Übergriffe zu Silvester an Frauen in Wien bekannt. Unterdrückung von Frauen bis hin zu Gewaltanwendung auf Grund einer ethnisch begründeten Ungleichstellung von Mann und Frau war bislang in unseren Breiten in innerfamiliären Auseinandersetzungen und Konflikten zumeist islamischer Kreise bekannt. Diese Zustände spielen sich jetzt auf unseren Straßen und auf unseren öffentlichen Plätzen ab. (...) Durch die stattfindende überwiegend männliche Masseneinwanderung aus islamischen Ländern findet eine neue Qualität der Gefährdung statt. Vor allem den Tätern unbekannte Frauen scheinen betroffen zu sein. Sexuelle Übergriffe in Gruppen sind in arabischen Ländern nichts Neues. (...)“¹

11. FEBRUAR 2016 – Rede im Bundesrat von Mag. Gerald Zelina (STRONACH, Niederösterreich)

„(...) Wenn Ungarn keine muslimischen Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen will, weil sie die Geschichte gelehrt hat, dass ihr Land konfliktfreier ohne diese zur Gewalt, Aggression und Frauendiskriminierung neigenden Religionsgemeinschaften lebt, so ist das zu akzeptieren und nicht mit EU-Strafen zu drohen. (...) Lassen Sie es mich klar formulieren: Österreich ist für syrische Flüchtlinge nicht zuständig. Für syrische Flüchtlinge sind deren muslimische Nachbarländer – die Türkei, der Libanon, Jordanien und Saudi Arabien – zuständig. (...)“²

18. MÄRZ 2016

Forderung eines Burkini-Verbots von der FPÖ Niederösterreich

FPÖ-LAbg. Ing. Martin Huber fordert ein Burkiniverbot und spricht in diesem Zusammenhang von unsäglicher Badekultur der Muslime. *„Integration ist eine Bringschuld der Migranten, unsere Sitten und Gebräuche müssen akzeptiert werden.“* Weiters steht in der Presseaussendung: *„Verschleiert baden zu gehen heißt nichts anderes, als dass man sich definitiv nicht an unsere Regeln halten will. Es darf nicht sein, dass das Tragen der Ganzkörper-Schwimmanzüge in den mit öffentlichen Geldern errichteten Bädern gestattet wird, nur um nicht als ausländerfeindlich zu gelten. In diesem Fall würden die Muslime die Regeln dominieren, dagegen verwehren wir uns!“³*

1 <https://www.wien.gv.at/mdb/gr/2016/gr-004-w-2016-01-28.pdf> S.84 [08.03.2017]

2 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/BRsITZ/BRsITZ_00850/fname_546250.pdf S. 32f [09.03.2017]

3 http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160318_OTS0041/fp-huber-nein-zu-schariakonformer-ganzkoerper-badebekleidung-in-unseren-baedern-fpoe-fordert-burkiniverbot

22.MÄRZ 2016

Wolfgang Fellner und das Islamverbot

Der Herausgeber der Tageszeitung ÖSTERREICH, Wolfgang Fellner, schlägt als Maßnahme für den Kampf gegen Terror eine Diskussion über ein Verbot des Islam in Europa vor. In seinem Kommentar heißt es: *„Mittlerweile muss die Diskussion erlaubt sein, ob nicht der Islam als solcher in Europa verboten werden sollte. Bei allem Respekt für die Freiheit der Religionen und die vielen friedlichen, sympathischen Anhänger des Islam auch bei uns in Österreich: Die Grenzen zwischen dem friedlichen Islam und dem Terror im Namen des Islam verwischen sich immer mehr. In unseren städtischen Kindergärten. In vielen Moscheen. Da wird Terror gefördert, gepredigt, vorbereitet. So kann und darf es nicht weitergehen.“*¹

29.MÄRZ 2016

“Muslime haben einen Glaubenskrieg mit Juden und Christen”

Als Maßnahme, um gegen militante Muslime in Europa vorzugehen, fordert Amer Albayati in einem Ö1 Morgenjournal Interview ein generelles Kopftuchverbot und ein Verbot von islamischen Kindergärten.

Dabei sagt er unter anderem: *„Die Muslime haben einen Glaubenskrieg mit Juden und Christen.“*²

03. APRIL 2016

Rede von Heinz Christian Strache (FPÖ) am 03.04.2016 beim Wahlauftakt der BundespräsidentInnenwahl in Eisenstadt.

Unter anderem sagt er dabei in seiner Rede: *„[...] Da muss man diese moderne Völkerwanderung, ja diese Invasion aus islamischen Ländern stoppen und endliche die Grenzen dicht machen, wie wir seit dem letzten Sommer von Beginn an gefordert haben.“*³

19. MAI 2016

Rede im Nationalrat von Dr. Jessi Lintl (FPÖ)

Mädchen frei in der Öffentlichkeit bewegen, ohne in ihrer sexuellen Integrität verletzt zu werden. Aber derzeit sind wir mit einem völlig neuen Phänomen konfrontiert, dass der Ansturm islamischer Asylwerber und Migranten mit sich gebracht hat. [...] Auch der offene Einsatz von Selbstjustiz der sogenannten „Islamischen Sittenwächter“ ist besorgniserregend, denn sie operieren mittlerweile nicht mehr innerhalb ihrer islamischen Parallelgesellschaft, sondern in aller Öffentlichkeit siehe die Vorfälle in der Millennium City! Nicht nur, dass diese muslimischen Männer ihr mittelalterliches Frauenbild in Österreich von heute ausleben, indem sie ihre Frauen verhüllen und ihre Töchter zwangsverheiraten und unterdrücken, sie wollen diese islamische Lebensweise der Allgemeinheit aufzwingen, uns Österreichern. Aber das wollen wir nicht, denn Frauenrechte sind Menschenrechte.“⁴

¹ <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/wolfgangfellner/Wie-lange-schauen-wir-dem-Terror-noch-wehrlos-zu/228949560> [22.02.2017].

<http://www.kosmo.at/liberale-muslime-fordern-generelles-kopftuchverbot/> [25.02.2017].

<https://www.youtube.com/watch?v=2zDLHuz7tg&nohtml5=False> [25.02.2017].

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00130/fname_568081.pdf S. 236 [08.03.2017]

27. JUNI 2016

Rede von StR Anton Mahdalik (FPÖ) im Wiener Gemeinderat

„(...) Der Kollege Margulies war ja auch herzig, wahrscheinlich vom Aktenschleppen noch ein bisschen ermattet- ich hätte dir doch helfen sollen in der Früh-, als er auf die Kritik der Opposition an der Schuldenpolitik gesagt hat, ja, wollt ihr vielleicht den Gratiskindergarten mit seinem qualitativ hochwertigen Angebot abschaffen, dann sagt es den Leuten. Ich hoffe, du hast nicht die Islamkindergärten gemeint, wo dann die Scharia und der Dschihad gelehrt werden und wo die Kinder voll verpackt dann die Ausflüge auf den Naschmarkt machen. Denn wenn das für dich ein hochwertiges Angebot ist, dann gute Nacht Wien!“¹

28. JUNI 2016

Rede von Maximilian Krauss (FPÖ) im Wiener Gemeinderat

„(...)Ich möchte nur ganz kurz auf die Frauendebatte zurückkommen.Da mir persönlich Frauenrechte sehr wichtig sind, habe ich eine Frage dazu: Wie bekommt man es unter einem Hut, auf der einen Seite hier die ganze Zeit von Gender Mainstreaming zu schwadronieren und von Gender Watchgroups, und auf der anderen Seite Steinzeitislamisten-Kindergärten zu fördern, wo genau das Gegenteil betrieben wird? Wie geht das zusammen?“²

28. JUNI 2016

Rede von Martin Hobek (FPÖ) im Wiener Gemeinderat

„(...) Wir wissen ja, dass in der islamischen Welt – die jetzt in ihrer Zeitrechnung das Jahr 1437 schreibt, wir wissen, was im Christentum im Jahr 1437 war, wo man da gestanden ist-momentan der religiöse Fundamentalismus kein Minderheitenprogramm ist. (...)“³

28. JULI 2016

FPÖ TV Magazin

In einem Video des FPÖ TV Magazin vom 28.07.2016 präsentiert der Ring Freiheitlicher Jugend ihre Sommerkampagne „Sommer, Sonne Wasserball- ich werde nicht zum Einzelfall. In diesem Video kommt Michael Raml, der RFJ Landesobmann Oberösterreich, zu Wort und sagt u.a. dazu: „Silvesternacht des vergangenen Jahres sind wohl zwei Dämme gebrochen. Zum einen, die Dämme der Übergriffe von vorwiegend muslimischen Zuwanderern auf unsere Frauen (...).“⁴

1 <https://www.wien.gv.at/mdb/gr/2016/gr-010-w-2016-06-27.pdf> S. 34 [08.03.2017].

2 <https://www.wien.gv.at/mdb/gr/2016/gr-010-w-2016-06-28.pdf> S. 15 [08.03.2017].

3 <https://www.wien.gv.at/mdb/gr/2016/gr-010-w-2016-06-28.pdf> S. 21 [08.03.2017].

4 <https://m.youtube.com/watch?v=L80qcUxFJGo> [08.03.2017].

13. SEPTEMBER 2016

Rede von Robert Lugar (Team Stronach) im Nationalrat

„(...) Da ist alles Mögliche dabei. Da sind auch sogenannte Missionare dabei, die versuchen, uns vom wahren Glauben zu überzeugen. Da sind Menschen dabei, die uns als Kultur nicht akzeptieren, die Europa wieder in Besitz nehmen wollen, denn angeblich gehört ja Europa ursprünglich dem Islam und Allah, so steht es zumindest im Koran –ich werde heute noch einiges aus dem Koran zitieren -, und deshalb kommen diese Menschen, die muslimischen Glaubens sind, und wollen Europa wieder in Besitz nehmen–auch solche Menschen sind da dabei.(...) Wenn wir diese muslimischen Missionare ins Land lassen und wenn wir glauben, dass sie unsere Kultur annehmen–so wie es der Herr Kanzler postuliert hat: Ja, die werden wir integrieren, und da müssen wir dann Schulungen machen!–, werden wir nämlich erkennen: Die wollen gar nicht integriert werden, ganz im Gegenteil. Die sind gekommen, um uns zu zeigen, uns zu zeigen, wie eine ordentliche Kultur zu leben hat. Die sind gekommen, um uns zu erklären, wie wir mit unseren Frauen umzugehen haben! Die sind gekommen, um uns ihre Lebensweise aufzuzwingen. Nach dem Motto: Willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag’ ich dir den Schädel ein! So läuft das beim politischen Islam, und wer es nicht glaubt, sollte sich damit bitte einmal beschäftigen! (...)“¹

13. SEPTEMBER 2016

Rede von Mag. Roman Haider (FPÖ) im Nationalrat

„(...) Aber nicht nur die finanziellen Auswirkungen, auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen werden die kommenden Generationen zu tragen haben. Rekordarbeitslosigkeit, Ausländerkriminalität, Islamisierung, sexuelle Übergriffe: Das alles ist Ihrer unverantwortlichen Politik geschuldet.(...) Meine Damen und Herren, es ist wirklich höchste Zeit zu zeigen, dass wir nicht bereit sind, vor dem Islamismus in die Knie zu gehen, dass wir uns dem islamistischen Terror nicht beugen und auch nicht mehr gewillt sind, islamistische Unterdrückungssymbole in der Öffentlichkeit, im öffentlichen Raum zu dulden.(...)“²

29. SEPTEMBER 2016

Rede von Elisabeth Ullmann (FPÖ) im Wiener Gemeinderat

„(...) Es ist eine Tatsache, dass die Vollverschleierung, wie sie hier bei uns in Europa ausgetragen wird, entweder ein Zeichen eines politischen Islams oder ein Zeichen der Unterdrückung der Frau ist. Es gibt hier kein Dazwischen. (...) Wir wollen unsere Stadt so erhalten, wie sie ist. Heute ist es die Vollverschleierung, morgen ist es vielleicht das Schariagericht auf offener Straße. (...)“³

1 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00142/fname_577733.pdf S. 95, 97 [09.03.2017].

2 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00142/fname_577733.pdf S. 124f. [09.03.2017]

3 <https://www.wien.gv.at/mdb/gr/2016/gr-012-w-2016-09-29.pdf> S. 95 [08.03.2017].

21. SEPTEMBER 2016

Rede Robert Lugar (Team Stronach) im Nationalrat

„(...) Genau das sagen ja viele. Ich habe auf dem Viktor Adler-Markt eine Veranstaltung gemacht und habe auch mit Muslimen gesprochen. Zwei Punkte sind mir bei diesen Gesprächen aufgefallen. Erstens sehen sich Muslime in Europa nicht als Gäste, sondern laut Koran hat ihnen Europa immer schon gehört und sie nehmen es nur wieder in Besitz. Zweitens: Wenn Sie Muslime fragen, welches Gesetz gilt, das Gottesgesetz, also das Gesetz Allahs, oder das Gesetz, das hier im Parlament beschlossen wird, dann können sie mit dieser Frage gar nichts anfangen. Für sie gilt selbstverständlich das Gesetz Allahs! Für sie gibt es nur ein Gesetz, nämlich das Gesetz Gottes, und das, was wir hier im Parlament oder was die europäischen Parlamente insgesamt tun und beschließen, wird von denen nicht anerkannt. (...)“¹

13. OKTOBER 2016

Rede Dr. Jessi Lintl (FPÖ) im Nationalrat

„(...) Es betrifft gerade Frauen, die in vom Islam geprägten Gesellschaften leben und ihren Männern gehorsam sein müssen. Der Koran lässt ja keinen Zweifel an der Unterordnung und Benachteiligung der Frau. Das gilt umso mehr, wenn es sich um in der Wahrnehmung der Muslime ungläubige Frauen handelt. Denen darf dann im Namen des Islam jede Gräueltat angetan werden. (...) Dass gläubige Muslime, die sich entsprechend ihrer Religion den Frauen gegenüber verhalten, in Österreich Schwierigkeiten bekommen, ist auch klar. Bei uns gibt es immer mehr verschleierte Frauen und das sind nicht nur Touristinnen, Zwangsverheiratungen, Kinderehen von jener einer Neunjährigen haben wir unlängst erst gehört, Mädchen, die in der Schule verschleiert sind, Frauen, die sich von Ärzten nicht untersuchen lassen dürfen, Väter, die Lehrerinnen ihrer Kinder in der Schule nicht die Hand geben. Deshalb ist es dringend notwendig, dass österreichische Behörden kontrollieren können, welches Frauenbild auch hier bei uns in den Moscheen verbreitet wird (...)“²

22. NOVEMBER 2016

Rede von Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) im Nationalrat

„(...) Weil er schon einmal gesagt hat, der Islam gehöre zu Österreich, möchte ich ihm sagen: Nein, der Islam gehört nicht zu Österreich!“³

1 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00144/fname_611285.pdf S. 43 [09.03.2017].

2 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00148/fname_584143.pdf S. 156f [09.03.2017].

3 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00154/fname_618308.pdf S. 184 [].

VERANSTALTUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM BZW. SONSTIGE AUSSAGEN

FEBRUAR 2016

Islamfeindlichkeit beim Faschingsumzug in Maissau

Beim Faschingsumzug in Maissau/Bezirk Hollabrunn sind am Wochenende des 06./07. Februar 2015 neben flüchtlingsbeschimpfende auch islamfeindliche Plakate und Parolen zu sehen und zu lesen. So sind auf einem Plakat erhängte Menschen und das Gesicht des ehemaligen Bundeskanzlers Werner Faymann mit der Aufschrift „Islam verleiht Flügel“ zu sehen. Auf dem Wagen ist ebenfalls die Aufschrift zu lesen „Maissau 2020 akbar allah“ (Anmerkung: vermutlich war „Allahu akbar“ gemeint). Zudem befindet sich auch ein Schild auf dem Auto mit dem Schriftzug „Shariah Police“. Auf dem Autokennzeichen ist zu lesen: „Asyl 88“.¹



¹ <http://noe.orf.at/news/stories/2756654/> [22.02.2017].



Ferner ist auf einem weiteren Plakat die deutsche Bundeskanzlerin mit einem Kopftuch abgebildet. In einer Sprechblase steht „WIR SCHAFFEN DAS!!!“ und auch

„FÜR EIN TOLERANTES DEUTSCHLAND LASS AUCH DU DICH ISLAMISIEREN“.

Zudem nahmen auch Personen vollverschleiert an dem Faschingsumzug teil. Der Bürgermeister Josef Klepp äußerte sich hierzu: „Diese Aktion war eine Privatinitiative einer Person aus Wilhelmsdorf. Dabei wurde deutlich übers Ziel hinausgeschossen, ein absolutes „No go“. Wir haben den Wagen leider erst in der 1. Runde des Umzuges gesehen und ihn sofort aus dem Zug herausgenommen. Bei rund 4.000 Gästen und 33 Gruppen kann man schon mal den Überblick verlieren, was aber keine Entschuldigung sein darf. Bei der Anmeldung des Wagens, die auf „Maissau 2020“ lautete, war so ein Vorfall nicht zu erahnen. Wir haben aber auf alle Fälle daraus gelernt und werden in Zukunft mehr Kontrolle im Vorfeld des Umzuges einbauen.“

Die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Wiederbetätigung und Verhetzung gegen die sechs Personen, welche den Wagen dekoriert bzw. mit dem Wagen unterwegs waren, wurde eingestellt. Es konnte keinem der sechs Personen den Vorsatz für den § 3g Verbotsgesetz (dieser Paragraf regelt die Strafe für die Betätigung im nationalsozialistischen Sinn) nachgewiesen werden.

06. APRIL 2016

ISLAMFEINDLICHE STÖRAKTION DER IDENTITÄREN BEWEGUNG IN GRAZ

Am Mittwoch, dem 06.04.2016, klettern fünf Personen von den Identitären auf das Dach der grünen Parteizentrale in Graz. Dort entrollen sie ein Transparent mit der Aufschrift „ISLAMISIERUNG TÖTET“. Dieses übergießen sie auch mit roter Farbe. Beim islamischen Kulturzentrum in Graz fährt an diesem Tag vermehrt eine Polizeistreife und am Nachmittag beziehen rund 60 BeamtInnen Stellung, denn man hat interne Information, dass die Identitären dort, wo die neue Moschee gebaut wird, etwas planen. Stattdessen ist es zur Aktion auf dem Dach gekommen.

09. JUNI 2016

AKTION DER IDENTITÄREN BEWEGUNG

Am 09.06.2016 startet die Ringvorlesung „Flucht, Asyl und Migration“. Identitäre stürmen die Lehrveranstaltung in der Universität Klagenfurt. Die Personen inszenieren eine Steinigung im Hörsaal, einer der Personen ist mit einer Burka gekleidet, einem anderen ist ein Holzjoch umgeschnallt.

Diese Störaktion ist nicht nur fremdenfeindlich, sondern in diesem Zusammenhang auch islamfeindlich. Der Mann mit dem Megaphon sagt unter anderem: „Um ein Zeugnis abzulegen, wie die Zukunft sein könnte, wenn weiterhin gegen die Selbstabschaffung unseres Volkes gehetzt wird.“ Danach beginnt die Inszenierung der Steinigung, wobei mit Steinen aus Styropor auf die Person, die am Holzjoch festgebunden ist, mit diesen „Steinen“ beworfen wird. Auch die Person, die sich als Burkaträgerin „verkleidet“ hat, bewirft den gefesselten Mann mit „Steinen“.

27. JULI 2016

DEMONSTRATION DER IDENTITÄREN BEWEGUNG IN WIEN

Am 27.07.2016 findet eine Kundgebung der Identitären Bewegung in Wien auf der Mariahilferstraße statt.

Bei einem Interview sagt Martin Sellner: *„Ich glaube die Willkommenskultur, das bedeutet das Aufreißen der Grenze und das Unterbinden der Rückführungen hat einen großen Beitrag dazu geleistet, dass in Europa islamische Parallelgesellschaft bilden konnten, dass die Terroristen sich frei bewegen konnten und sie tragen auf jeden Fall eine große Mitschuld an diesen terroristischen Anschlägen.“*

Bei der Kundgebung sagt Sellner u.a.: „(...) wir stehen heute aber auch hier für die Vergessenen, für die Opfer des islamischen, importierten Terrorismus, aber wir gedenken heute auch allen Opfern, auch denen, die dem Amoklauf in München zum Opfer gefallen sind. Es gibt hier keinen Unterschied. Der Unterschied ist aber der, dass die Opfer des islamischen Terrorismus verhindert werden können, wenn man die Islamisierung, die Masseneinwanderung in Österreich nicht zugelassen hätte. (...) Und um euch das bildlich zu zeigen, bitte ich die drei Mädels nach vorne zu kommen (Anmerkung: es kommen drei Frauen, die unterschiedlich gekleidet sind nach vorne). Und jede einzelne von ihnen, denn Bilder wirken mehr als Worte, symbolisiert eine Epoche, eine Phase von Multikulti und eine Situation, den Alltag der österreichisch europäischen Frau. Das Jahr 2014: haben wir alle geglaubt es kann so weitergehen, wir können wegziehen, wir werden unsere Ruhe haben, es wird gemütlich werden (Anmerkung: die erste Frau, die „westlich gekleidet“ ist, hält ein Schild mit der Aufschrift „Frauen in Österreich 2014“). Aber wir wurden betrogen und getäuscht. Jetzt im Jahr 2016: Vergewaltigungen, sogenannte assault rapes explodieren. Wir haben München erlebt, viele Frauen trauen sich nicht mehr auf die Straße zu gehen (Anmerkung: die zweite Frau in der Reihe, soll wohl eine Frau inszenieren, die Opfer eine Vergewaltigung war, weil sie ein T-Shirt trägt, dass zerrissen ist und verletzt ist. Sie hält ein Schild mit der Aufschrift „Frauen in Österreich 2016“). Und die Frage ist, was wird im Jahr 2018 der Fall sein. Was ist die Zukunft, in der unsere Kinder aufwachsen werden (Anmerkung: die dritte Frau in der Reihe stellt eine kopftuchtragende Muslimin dar, sie hält ein Schild mit der Aufschrift: „Frauen im Jahr 2018“). Schaut euch diese Frauen an. Denkt an euer Schwestern, denkt an eure Kinder und werdet euch bewusst, wir bestimmen heute in welcher Zukunft wir morgen aufwachen.(...)“

29. NOVEMBER 2016

IDENTITÄRE VERHÜLLEN MARIA-THERESIEN-DENKMAL MIT NIQAB

Die Gruppe der rechten Identitären verhüllt das Maria-Theresien-Denkmal mit einer Niqab. Zudem wurde beim Denkmal auch ein Plakat mit dem Gesicht einer vollverschleierte Frau und folgender Aufschrift platziert: "ISLAMISIERUNG NEIN DANKE!"

HETZE SONSTIGER ART UND IN SOZIALEN MEDIEN

20. JÄNNER 2016

Antimuslimischer Rassismus nach Ankündigung der BAWAG PSK des Angebots von Islamic Banking

Nachdem die BAWAG PSK ankündigt Islamic Banking künftig anzubieten, kommt es in sozialen Netzwerken zu islamfeindlichen Aussagen und Boykottaufrufen. Es wird auch eine Facebook Gruppe mit dem Namen „BAWAG PSK Boykott wegen Islamic Banking“ gegründet. Kommentare wie: *Finanziert die bawag damit IS Terroristen Steinigung Moschee Bau in Österreich, Rechtsanwälte für islamische Vergewaltigungen, NA Bravo*“ sind zu lesen.

19. APRIL 2016

Facebook Posting

„(...) Muslime ob schon Jahre im Land oder als MigrantInnen sind weder integrationsfähig noch integrationswillig, weil die im Islam/Koran innewohnende unveränderliche islamfaschistische-rassistische Ideologie einfach mit Demokratie, Rechtsstaat, Säkularität und Menschen-, Frauen- und Kinderrechten nicht kompatibel ist.“

27. JULI 2016

Juni 2016 - Facebook Posting Team Stronach



<https://www.facebook.com/TeamStronach/>

13. SEPTEMBER 2016

Islamfeindliches Facebook Posting

“(...) Wenn wir uns nicht einmal mehr gegen diese muslimische Völkerwanderung schützen dürfen und von Brüssel dazu gezwungen werden, dass wir bei der Ausrottung von Monokulturen, kombiniert mit ihren Rassenvermischungsplänen, mitmachen sollen, dann gehört diese EU sofort abgeschafft. Das sage ich als an und für sich überzeugter Europäer! (...) Jede Nation oder Staatenbund kann nur existieren wenn er sichere Grenzen besitzt, innerhalb derer er seine Bürger vor Eindringlingen und Feinden schützt. Das war vor zweitausend Jahren so und gilt noch immer. Alles andere führt in die Auflösung und in das Chaos Neptuns und endet letztlich in gewaltsamen Verteilungskämpfen um unser Revier, indem ganze Stadtviertel und später Städte von Muslimen besetzt werden. (...)“

18. SEPTEMBER 2016

Islamfeindliches Facebook Posting

“(...) Alle Muslime, und ja ich verallgemeinere ganz bewusst, weil es wahr ist, sind vom Weg abgekommen. Sie sind jedoch so weit vom Weg abgekommen, dass Ihnen das Christliche zum Feind geworden ist. Bleiben sie Muslime werden sie früher oder später die Christen und auch andere Religionsangehörige angreifen und vernichten wollen. Ob es zwei oder vier Verkörperungen dauert ist da nicht die Frage. Es wird unweigerlich kommen, weil sie mit ihrem Geist an eine dämonische Welt andocken.(...)“

11. OKTOBER 2016

Islamfeindliches Facebook Posting

„Der politische Islam ist keine Religion, sondern eine Ideologie des Krieges. Deswegen gilt es dem Islam auch seine Berechtigung als Religion abzusprechen, damit er sich nicht unter dem Deckmäntelchen der Glaubensfreiheit in Europa weiter ausbreiten kann. Ich weiß, ein jeder denkt, das kann man ja nicht machen. (...) Es wird nur Frieden geben, wenn die Religionen so reformiert wurden, dass sie nicht etwas lehren, was in den Krieg führt. Dies lehrt jedoch der Islam, weswegen er in jedem Land Krieg bringt, wo er zum Glauben der mehrheitlichen Bevölkerung geworden ist.(...)“

5. EMPFEHLUNGEN

Um nicht nur antimuslimischen Rassismus, sondern alle Formen von Diskriminierungen und Rassismen entgegenzuwirken, erachten wir Folgendes wichtig:

an das BMI

- Wir plädieren im Verfassungsschutzbericht des BMI die Verwendung des Begriffs „Islamfeindlichkeit“ statt „Islamophobie“. Unter „Phobie“ ist im deutschen Sprachgebrauch eher eine „extreme Angst vor etw.“ zu verstehen. Ein Angriff ist jedoch eine aktive Tat und nicht nur eine „Einstellung“, weshalb die „Islamophobie“ unserer Ansicht nach nicht das Phänomen korrekt fasst und wir für die Nutzung der „Islamfeindlichkeit“ plädieren
- Weiters möchten wir eine offene Diskussion über die Einstufung von rassistisch motivierten Tathandlungen als Delikte führen (z.B. Bewerfung mit Dosen, am Kopftuch ziehen...), da sich auch hierbei um körperliche Übergriffe handeln, die vermehrt begangen werden
- Es braucht ein klares Bekenntnis und Auftreten des Staates in Sachen „Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung“. Hierzu schlagen wir beispielsweise Plakatkampagnen, unterschiedliche Veranstaltungen und Initiativen von Vernetzungen vor

an staatliche Institutionen und NGOs

- Eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung und Antirassismus Schulungen erachten wir als unumgänglich, besonders in allen Ebenen der Öffentlichkeit (z.B. Funktionäre im öffentlichen Raum, Einrichtungen, Angestellte in öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicherheitskräfte,...). Besonders wichtig ist hier bereits frühzeitig anzusetzen und mit Hilfe staatlicher Förderung Workshops und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Antirassismus in Schulen durchzuführen. Zusätzlich ist bereits bei der Ausbildung des Lehrpersonals eine entsprechende Weiterbildung vorzusehen
- Weiteres ist in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Zivilcourage zu erwähnen. Dieser schreiben wir eine hohe Relevanz zu und sehen es als ein anzustrebendes Ziel in der Gesellschaft an. Als Ansatz kann hier auch ein Jahrespreis für Zivilcourage, z.B. für besondere Verdienste von Privatpersonen, genannt werden

- Als wichtiges Zeichen im Kampf gegen alle Formen von Rassismus zählen die Kooperationen und Solidarität mit der Antirassismus-Arbeit. Die staatliche Förderung von zivilgesellschaftlicher antirassistischer Arbeit ist ebenfalls ein wichtiges Mittel zur Unterstützung in diesem Bereich

- Organisationen wird empfohlen, frühzeitig Bildungsarbeit und rechtzeitige Interventionen anzusetzen, bevor sich Rassismus in Gewalt äußert. Eine große Bedeutung spielt hier auch die staatliche Seite. Aus Hass oder verhetzend initiierte Aktionen sollen härter bestraft werden. Die Macht und Folgen der Worte sind nicht zu unterschätzen

- Zudem ist auch die Wichtigkeit von Lobbyarbeit hervorstreichend. Ein weiterer Schritt ist die Schaffung von AnsprechpartnerInnen beispielsweise in Ministerien. Dies soll die Förderung eines Austausches und die Zusammenarbeit zwischen Regierung und NGOs bezwecken

an politische Funktionäre und MedienvertreterInnen

- Vorurteilsbehaftete Personen können sich durch negative Wortwahl politischer und medialer Diskurse über die Muslime unterstützt fühlen, ihre islamfeindliche bzw. antimuslimische Gesinnung in einen Gewaltakt zu überführen. Die Sensibilisierung zu einem bewussten Umgang mit Begrifflichkeiten und mit der Sprache im Allgemeinen ist erforderlich

an die Polizei

- In einigen eingegangenen Fällen ist auf dem ersten Blick das Motiv nicht zu erkennen. Dennoch ist hervorzuheben, dass weitere Indizien im jeweiligen Fällen in Betracht gezogen werden sollten, um die Motivermittlung effizienter zu gestalten. In diesem Zusammenhang müssen die Methoden weiterentwickelt werden, um unklare Fälle richtig einzuordnen

- Laut § 33 Abs. 1 Z. 5 StGB sind rassistische Motive Erschwerungsgründe bei Delikten. Aufgrund dessen ist die Rate der Ermittlungen zu erhöhen und bei vermuteten rassistischen Fällen sollte eine gesonderte Behandlung vorgenommen werden

UNTERSTÜTZE DIE DOKUSTELLE



Mit deiner Hilfe...

- erscheint der jährliche antimuslimische Rassismus Report
- werden Betroffenen weiterhin Beistand und Beratung angeboten
- wird deine Stimme gehört

Werde Mitglied* ODER SPENDE

easybank AG

IBAN AT18 1420 0200 1259 5647

BIC EASYATW1

Verwendungszweck: Spende Dokustelle

*weitere Informationen unter www.dokustelle.at. Für weitere Anliegen und Fragen kannst du dich an uns wenden: office@dokustelle.at und **0676 40 40 005**.

